

AMTSBLATT

STADT WERNIGERODE



Wernigerode, 30. Januar 2016
24. Jahrgang // Nr. 02/16

© Matthias Bein

Schierker Wintersportwochen locken vom 30. Januar bis 14. Februar

Viel Abwechslung und ein tolles winterliches Programm kann man vom 30. Januar bis 14. Februar bei den Schierker Wintersportwochen erleben. Unter den prallgefüllten Angeboten gibt es auch einige Höhepunkte. »So z.B. das Iglu-Fest im Kurpark zur Eröffnung am 30. Januar. Hier können Kinder ab 10 Uhr mit ihren Eltern zu Iglubaumeistern werden« informiert Roman Müller von der Wernigeröder Tourismus GmbH. »Zum Aufwärmen kann anschließend das Puppentheater in der Tourist-Information besucht werden.«

»Beim Schneefasching am 3. und 10. Februar können sich alle Verkleidungswütigen im Schierker Kurpark amüsieren. Am Ende gewinnt das schönste Kostüm einen Preis. Und wer schon immer einmal wissen wollte, welche Aufgaben die Bergwacht im Winter zu bewerkstelligen hat, der sollte sich sonntags die Vorführungen im Loipenhaus und im Kurpark anschauen. Etwas ruhiger wird es dagegen bei den Winterwanderungen zugehen – egal ob auf Schneeschuhen durch verschneite Wälder,

zu Fuß mit Brocken Benno auf den höchste Berg des Nordens oder abends beim Fackelschein mit dem »Nachtwächter« weiß der stellvertretende Geschäftsführer zu berichten. »Bei abwechslungsreichen Vorträgen über die Luchse im Harz oder über Goethes Harzreisen erhalten Sie erstaunliche Informationen und Fakten. Ebenso gibt es tägliche Angebote zum Skilanglaufen und die Après Ski Partys am Parkhaus »Am Winterbergtor« werden für gute Stimmung sorgen. **Alle Angebote und das komplette Programm findet man hier: www.schierke-am-brocken.de oder in der Tourist-Information Schierke.** Witterungs- und schneebedingte Änderungen können eintreten. Darüber erhalten Sie Informationen unter 039455 8680.

Foto von links: Lars Spanger von der Ski-Outdoorschule Schierke, Ilona Baxmann und Thomas Müller von der Wernigeröder Tourismus GmbH sowie Catharina Karn von der Bergschule am Brocken haben viele tolle Angebote für die Schierker Wintersportwochen zusammengetragen.



Seniorenwohnpark im Gut Voigtländer

Leben und Wohnen wie Vier-Sterne-Hotelgäste!

Wir sind nicht das klassische Pflegeheim!

Wir bieten Ihnen mehr. Ein selbstbestimmtes Leben in einem liebevoll eingerichteten Appartement.
Sehr gern auch mit Ihren eigenen Möbeln.
Eine Betreuung und Pflege nehmen Sie nach Ihren Wünschen in Anspruch.

Sie können wählen zwischen 1-Raum-, 2-Raum- und 3-Raum-Appartements von 35 m² bis 63 m² Wohnfläche mit Balkon, Loggia oder Terrasse im historischen Ambiente eines Einzeldenkmals.

Die Appartements eignen sich auch sehr gut als Senioren-WG.

Alle Appartements verfügen über eine Küchenzeile.

Weiterhin hat jedes Appartement ein eigenes Badezimmer mit Dusche/WC, Telefon- und SAT-Anschluss sowie kostenlose PKW-Stellplätze.

Die Nutzung unserer Sauna-Oase mit Finnischer Sauna, Infrarotsauna, Erlebnisdusche, Kneippbecken, Eisbrunnen und Ruhebereich steht Ihnen ebenfalls kostenfrei zur Verfügung.



Lassen Sie sich verwöhnen mit einem All-Inklusive-Paket zu einem sehr attraktiven Preis.

Unser Angebot zum Probewohnen können Sie jederzeit gern wahrnehmen.

Sie sind interessiert?

Dann fordern Sie bitte unseren Hausprospekt an!



Hotel Gut Voigtländer
Am Thie 2 · 38889 Blankenburg/Harz · Tel.: 03944 36 61 0
www.gut-voigtlaender.de · mail@gut-voigtlaender.de

Gelungener Auftakt beim Neujahrsempfang 2016

Circa 350 Gäste aus Industrie, Mittelstand, Politik, Verwaltung und Vereinen waren am 13. Januar der Einladung zum traditionellen Neujahrsempfang ins Wernigeröder Rathaus gefolgt. Sie alle waren gekommen, um beim 25. Neujahrsempfang der Stadt exzellente Reden zu hören, gute Gespräche zu führen und das typisch lockere Flair des Neujahrsempfangs zu genießen. Prof. Albert Mamriev, virtuoser Pianist, eröffnete den Abend und gab damit sogleich einen musikalischen Ausblick auf eines der kulturellen Höhepunkte in diesem Jahr – den Klavierwettbewerb »Neue Sterne« – der am 10. April in Wernigerode startet.

Stadtratspräsident Uwe-Friedrich Albrecht begrüßte als erster Redner die Gäste. »Ich bin mir sicher, dass wir die Aufgaben des Jahres 2016 bewältigen können, wenn wir gemeinsam die Sachthemen in den Vordergrund stellen und überlegen, was für unsere Heimatstadt wichtig und notwendig für die Zukunft ist.« spielte er auf die aktuelle Flüchtlingssituation an. Er forderte die Gäste außerdem auf, zu den Landtagswahlen am 13. März zu gehen: »Niemand sollte sich die Mitentscheidung aus der Hand nehmen lassen«, so der Stadtratspräsident.

Auch Wissenschafts- und Wirtschaftsminister Hartmut Möllring war zu Gast beim beliebten Neujahrsempfang. Er bekräftigte während seiner Ansprache vor allem die Unterstützung für Schierke durch die Landesregierung: »Das Land Sachsen-Anhalt steht hinter der Erschließung des Kleinen Winterbergs für die ganzjährige aktive Erholung. Der Wernigeröder Ortsteil ist ein Tourismus-Magnet, der durch kommunale und private Investitionen immer mehr Anziehungskraft gewinnt. Wir werden den weiteren Ausbau der touristischen Infrastruktur und die geplanten Investitionen in das Tourismusgewerbe in Schierke unterstützen. Im Mittelpunkt steht jetzt das geplante länderübergreifende Wintersportgebiet am Wurmberg mit einer Seilbahn von Schierke zum Kleinen Winterberg. Dieses zusätzliche alpine Angebot ist ein Gewinn für den Tourismus in Sachsen-Anhalt und im gesamten Harz und wird weitere gewerbliche Investitionen auslösen.«

Im Anschluss folgte die Rede Oberbürgermeister Peter Gafferts. »Wernigerode kann auf eine überaus erfolgreiche Entwicklung in nahezu allen Bereichen zurückblicken – ob bei Arbeitslosigkeit, Demografie oder wirtschaftlichen und touristischen Kennziffern, ob bei Investitionen oder finanzieller Stabilität, bei hochwertigen kulturellen Angeboten – überall hat sich unsere Stadt vorzüglich entwickelt. Wir geben nach außen ein starkes, homogenes Bild ab. Viele Städte in unserem Bundesland, aber auch darüber hinaus sprechen mit Anerkennung von oder über uns. Darauf können wir stolz sein. Daran haben viele, sehr viele Wernigeröder – in den Unternehmen, Geschäften, Banken, Kindergärten, Schulen, im Krankenhaus, Pflegeheimen und Verwaltungen und die riesige Zahl von Ehrenamtlichen ihren Anteil. Denen möchte ich Dank sagen.«

Während seiner Rede benannte Peter Gaffert außerdem die wichtigsten Faktoren, die für die weitere Entwicklung der Stadt von besonderer Bedeutung waren und sein werden. »Einwohner und Kinder sind die Zukunft unserer Stadt, daher muss auch in den kommenden Jahren hier der Schwerpunkt unserer Entwicklung liegen. Auch das Großprojekt Schierke beschäftigt das Stadtoberhaupt: »Die wichtigsten Elemente der modernen Infrastruktur wie Umgehungsstraße, Brücken, Parkhaus und neuer Loipeneinstieg sind fertig gestellt. Dank großzügiger finanzieller, aber auch wohlthuender moralischer Unterstützung durch das Land Sachsen-Anhalt. Es wurden quasi 100 Jahre Stillstand in drei Jahren kompensiert. Unser Konzept geht auf: erste kleinere private Investitionen sind sichtbar abgeschlossen. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren für Seilbahn, Skihang und Loipen werden vorangetrieben, sodass mit der Umsetzung dieses so wichtigen Vorhabens zeitnah begonnen werden kann.«

Beim aktuellen Thema Integration und Flüchtlingsunterbringung setzte Oberbürgermeister Peter Gaffert auf die bisher praktizierte Willkommenskultur Wernigerodes und bedankte sich bei allen Akteuren für das außerordentliche Engagement. »Es hat sich ein einzigartiges Netzwerk gegründet, das sich

gemeinsam mit Politik und Verwaltung klar gegen Ausländerfeindlichkeit positioniert. Es wird unsere Aufgabe sein, ein weltoffenes, tolerantes Wernigerode zu präsentieren. Allen ausländerfeindlichen Aktionen entschlossen entgegen zu treten. Aber auch, die Sorgen und Ängste der Menschen ernst zu nehmen.«

Oberbürgermeister Peter Gaffert gab während seiner Neujahrsrede auch Ausblicke in Wirtschaft, Kulturveranstaltungen und Politik. Außerdem nahm er Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt: »Wir werden gemeinsam mit der Bertelsmann-Stiftung eine langfristige Nachhaltigkeitsstrategie für unsere Stadt und die Ortsteile entwickeln, die es den kommenden Stadträten und Oberbürgermeistern erleichtern soll, gemeinsame Ziele im Sinne der Nachhaltigkeit und des Gemeinwohls zu definieren. Gemeinwohl heißt nicht, Einzelinteressen durchzusetzen. Selbst die Summe aller Einzelinteressen ist nicht dem Gemeinwohl gleichzusetzen.«

DANKESCHÖN

Wir danken herzlich unseren Partnern, die zum Gelingen des Neujahrsempfang beigetragen haben:

- » Oskar-Kämmer-Schule
- » Hasseröder Brauerei
- » Harzer Mineralquelle Blankenburg
- » Schierker Feuerstein
- » DLRG

und Prof. Albert Mamriev am Flügel. //



Prof. Albert Mamriev am Flügel. Er ist der Mitbegründer des Klavierwettbewerbs NEUE STERNE, der in diesem Frühjahr bereits zum fünften Mal in Wernigerode stattfindet.

IMPRESSUM

Herausgeber

Oberbürgermeister Peter Gaffert

Redaktion

Pressestelle // Tel 03943 654105
pressestelle@wernigerode.de

Erscheinungsweise

monatlich

Auflage

20.000 Exemplare

Gesamtherstellung

Harzdruckerei GmbH Wernigerode
Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode
Tel 03943 5424-0 // Fax 03943 542499
info@harzdruckerei.de // www.harzdruckerei.de

Papier

80 g/qm matt gestr. h'h. Inapa Bavaria

Anzeigenberatung

Ralf Harms // Tel 03943 542427 //
r.harms@harzdruckerei.de

Verteilung

Kostenlose Verteilung im Stadtgebiet
Bezugsmöglichkeiten über den Verlag
Einzelpreis 0,70 €, zuzüglich Versandkosten

Zeitzer Werbeagentur GmbH
R.-Puschendorf-Str. 54, 06712 Zeitz
Tel 03441 662910 // Fax 03441 662970

Genderhinweis

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird im Amtsblatt Wernigerode teils die einseitig männliche oder weibliche Schreibweise verwendet. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten unserer Zeitschrift gleichermaßen angesprochen fühlen.

Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Rufen Sie an!
Zeitzer Werbeagentur, Tel 03441 662910



Nur eine genaue Diagnose hilft Kostenlose Lese-/Rechtschreibtests im LOS



Deutscharbeiten waren für Laura ein rotes Tuch. In allen Fächern kam sie gut mit, aber Lesen und Rechtschreibung waren eine einzige Katastrophe, erzählt ihre Mutter. Sie konnte sich einfach nicht richtig konzentrieren. Dabei ist sie nicht dumm – im Gegenteil. Doch wie sollte sie je ihren Schulabschluss erreichen? Probleme im Lesen und Schreiben werden oft als Konzentrationsmängel interpretiert. Wie Laura verfügen viele Kinder nicht über die erforderliche Sicherheit im Lesen oder Rechtschreiben. Das LOS fördert Ihr Kind ganz gezielt dort, wo es Schwächen in der Rechtschreibung, im Lesen, aber auch bei der Konzentration hat.

Testtage:
20.02. Wernigerode
27.02. Halberstadt

Das LOS fördert Ihr Kind ganz gezielt dort, wo es Schwächen in der Rechtschreibung, im Lesen, aber auch bei der Konzentration hat.



Über den individuellen Förderunterricht für Ihr Kind informiert Sie Yvonne Zilling
LOS Wernigerode, Liebfrauenkirchhof 2, Telefon 3943/6942630
LOS Halberstadt, Theaterpassage 4
Telefon 03941/6216392

* Infos unter www.LOSdirekt.de

- Idealer Schutz vom Stromausfall für Ihr Zuhause
- Komplette Elektroausstattung eines Einfamilienhauses*
- Einschaltung über Fernsteuerung möglich

Abb. zeigt Strömegerzeuger EU 20i

Notstrom!

Abb. zeigt Rahmengerät EM 5500 CXS

* Nicht alle Elektrogeräte gleichzeitig betreiben

WOLFSHOLZER

Maschinen & Geräte GmbH
Wolfsholz
38855 Wernigerode
Tel. 03943/55336 · Fax 46146



Horst Ronnenberg

UNSER STROM FLIESST...



KLICK NATUR



Eines der günstigsten Naturstrom-Angebote bundesweit!

...NATÜRLICH

Mit unserem Produkt "klick natur" beziehen Sie Strom aus der Region - direkt aus der Steinernen Renne in Wernigerode. Die Energie wird zu 100 Prozent allein aus der Kraft des Wassers hergestellt - emissionsfrei und umweltschonend.

Fördern auch Sie den Erhalt erneuerbarer Energiequellen - für unsere Umwelt, für mehr Lebensqualität und für nachfolgende Generationen.

Nähere Informationen zu "klick natur" und unserem Wasserkraftwerk "Steinerne Renne" erhalten Sie unter Tel. (03943) 556-326 oder unter www.stadtwerke-wernigerode.de.



Energie rund um die Uhr

STROM • ERDGAS • TRINKWASSER • FERNWÄRME

www.stadtwerke-wernigerode.de



In diesem Jahr sorgte die Oskar-Kämmer-Schule für ihren Lehrlingen und den Ausbildern für das gelungene Bufett.



Wissenschafts- und Wirtschaftsminister Hartmut Möllring, Gerhard Bürger und Oberbürgermeister Peter Gaffert stoßen beim Neujahrsempfang 2016 auf das neue Jahr an.



Oberbürgermeister Peter Gaffert und Stadtratspräsident Uwe-Friedrich Albrecht begrüßte alle Gäste persönlich. Darunter auch Wernigerodes Ehrenbürger Michael Ermrich.



Auch viele ehrenamtlich engagierte Bürger wie die beiden Bergretter der Bergwacht Wernigerode waren zum Empfang eingeladen.



MD Christian Fitzner wird in diesem Jahr wieder unter den Juroren beim Klavierwettbewerb »Neue Sterne« sein.



Musiklehrerin Simone Drebenstedt von der Freien Grundschule wird herzlich von Oberbürgermeister Peter Gaffert empfangen.

Auftakt zur Entwicklung einer Gesamtstrategie für Wernigerode: Visionen für 2030

Gut gefüllt war der Festsaal des Rathauses am 17. Dezember, als die Stadtverwaltung zum Auftakt der Entwicklung einer Gesamtstrategie für Wernigerode eingeladen hatte. Die Teilnehmer der Veranstaltungen entwickelten erste Visionen für Wernigerode im Jahr 2030. Ein wichtiges Anliegen ist den Bürgern beispielsweise die Förderung des Rad- und Fußverkehrs sowie des ÖPNV, auch länderübergreifend, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und eine Reduzierung des Flächenverbrauchs. Im sozialen Bereich wurde mehrfach die Förderung von Mehrgenerationenwohnen genannt, aber auch die Bildung für Nachhaltige Entwicklung, vor allem in Hinblick auf Ernährung. Eine Idee war die Auslobung eines Nachhaltigkeitspreises beispielsweise für Unternehmen. Aber auch die bevorzugte Nutzung regionaler Produkte in der Beschaffung sowie die Auftragsvergabe an regionale Unternehmen werden von den Teilnehmern für wichtig erachtet.

Diese Visionen bilden neben bestehenden Konzepten und Strategien die Grundlage für eine Leitbild- und Gesamtstrategieentwicklung. Diese soll im nächsten Jahr zusammen mit Politik und Zivilgesellschaft erarbeitet und im Anschluss umgesetzt werden. »Ich freue mich sehr, dass Sie in so großer Zahl erschienen sind, um mit uns gemeinsam die Weichen für die Zukunft unserer Stadt stellen zu wollen«, begrüßte Oberbürgermeister Gaffert die Teilnehmer. Eine nachhaltige Entwicklung konkret und partizipativ, also unter Mitwirkung möglichst vieler Akteure zu gestalten, sei nicht immer einfach. Schließlich trifft man immer wieder auf Zielkonflikte, wenn man eine ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung voranbringen will. »Wir laden

Sie ein, diese mitunter schwierigen Diskussionen mit uns zu führen«, so das Stadtoberhaupt. Sowohl mit den im September verabschiedeten Globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen als auch im kürzlich verabschiedeten Klimaschutzvertrag in Paris sind die Kommunen explizit aufgefordert, sich noch intensiver in die Bemühungen um eine lebenswerte Zukunft einzubringen.

Als Gastredner gab Prof. Harald Heinrichs vom Institut für Nachhaltigkeitssteuerung der Leuphana Universität Lüneburg einen Überblick über die Trends und Erfolgsfaktoren nachhaltiger Entwicklung in Kommunen. Sein Fazit ist, dass nach 20 Jahren zwar vor allem von Seiten der Zivilgesellschaft viele Projekte und Initiativen vorgebracht wurden, diese aber insgesamt zu unkonkret, zu unsystematisch und unzureichend in der Entscheidungs- und Handlungsrelevanz der Städte und Gemeinden mit eingebunden sind. Er lobte die Stadt Wernigerode für ihre Zielstrebigkeit, dieses übergreifende Thema in die Gesamtsteuerung mit einbinden zu wollen.

»Wernigerode ist eine Stadt mit einer hohen Lebensqualität. Wir befinden uns jedoch in einer Zeit der Transformation und des Wandels und stehen vor vielen großen Herausforderungen«, so Katrin Anders, die im Büro des Oberbürgermeisters für die Nachhaltigkeitssteuerung zuständig ist. Als Beispiele nannte sie Klimawandel, Integration von Flüchtlingen, Demografischer Wandel, dauerhafte Finanzierung, Digitalisierung. Wernigerode verfügt über eine Vielzahl an Initiativen, Projekten und Strategien. Diese sollen nun gemeinsam mit Politik und Zivilgesellschaft zusammengefasst und strategisch weiterentwickelt werden. Als Partner für das



Die Teilnehmer entwickelten Visionen für Wernigerode 2030 © Michael Zagrodnik

Projekt konnte die Stadt die Bertelsmann Stiftung gewinnen. Gemeinsam mit Katrin Anders stellte Projektmanager Henrik Riedel, der bei der Stiftung Experte für Nachhaltigkeitsstrategien ist, das Vorgehen zur Entwicklung der Gesamtstrategie vor. So sollen im Frühjahr eine Verwaltungs- und Stadtratskonferenz durchgeführt werden. Im Anschluss finden Befragungen mit Stakeholdern und Bürgern statt. Der so entstehende Leitbildentwurf wird dann in einer großen öffentlichen Zukunftskonferenz mit allen Akteuren zu strategischen Zielen weiterentwickelt. Hieraus entstehen konkrete Handlungsfelder mit Maßnahmen und Arbeitsgruppen aus Politik, Verwaltung und Bürgern. Die Gesamtstrategie wird dann zum Beschluss in den Stadtrat gegeben. Im Jahr 2017 werden in Arbeitsgruppen diese Ziele operationalisiert, Indikatoren und Kennzahlen entwickelt, Maßnahmen und Budgets zugewiesen und in die strategische Haushaltssteuerung und das Berichtswesen integriert. //

Vorbereitungen für Internationalen Klavierwettbewerb NEUE STERNE sind gestartet

Nach den international vielbeachteten Klavierwettbewerben in den vergangenen Jahren wird vom 10. bis 17. April 2016 der Wettbewerb »Neue Sterne« in Wernigerode stattfinden. Pianisten aus aller Welt erhalten dann bereits zum fünften Mal in der Bunten Stadt am Harz die Möglichkeit, ihr musikalisches Können unter Beweis zu stellen.

»Ausgehend von den zahlreichen internationalen Bewerbungen der letzten Jahre, kann ein musikalischer Wettstreit auf höchstem Niveau versprochen werden.« sagte der Organisator Prof. Albert Mamriev vom Verein der Freunde jüdischer Kunst- und Kultur e.V. Anfang Januar im Pressegespräch. »Ich freue mich, dass die Stadt Wernigerode, die Kreismusikschule Harz und das Landesmusikgymnasium sowie das Philharmonische Kammerorchester erneut unsere Veranstaltungspartner sind und wir auf diese Weise ein vielfältiges Programm auf die Beine stellen können«. Gespannt sein können die Musikliebhaber gleich zu Beginn auf das hochkarätig besetzte Eröffnungskonzert durch den italienischen Künstler Antonio Di Christofano. Ne-



Antonio Di Christofano

ben den öffentlichen Wettbewerbsrunden wird es außerdem es ein Generationskonzert im Stadtfeld Gymnasium geben und ein Sonderkonzert im Kloster Ilsenburg mit Teilnehmern des Wettbewerbes.

DANK AN DIE SPONSOREN

»Die Veranstaltung ist in den vergangenen Jahren stets gewachsen. Der Wettbewerb ist eine tolle Möglichkeit für die Pianisten, sich vor der international besetzten Jury zu präsentieren.«, ist sich Oberbürgermeister Peter Gaffert sicher. Auch zeigte er sich glücklich, dass für die Musikveranstaltung wieder verlässliche Sponsoren gewonnen werden konnten. »Ein besonderer Dank geht an den LIONS Club Wernigerode, der mit einer großzügigen Spende von 5.000 Euro die Durchführung des Wettbewerbs sichert.« »Wir wollen damit unsere Verbundenheit zum Harz zeigen und ein Signal nach außen setzen« erklärte Thomas Helmuth vom Lions Club Wernigerode. »Der Musikwettbewerb ist international, genauso wie der LIONS Club Wernigerode. Das passt sehr gut zusammen.«

In Sachsen-Anhalt sucht der »Neue-Sterne-Klavierwettbewerb« seinesgleichen. Andere Wettbewerbe richten sich an Schüler und Musikstudenten. Der Modus des »Neue Sterne«-Wettbewerbes ohne Altersbegrenzung ermöglicht es auch solchen Pianisten teilzunehmen, die nicht mehr Studenten oder unmittelbare Absolventen sind. Dies drückt sich im hohen international gültigen Niveau der bisher teilnehmenden Künstler aus und stellt in der deutschen Wettbewerbslandschaft eine Besonderheit dar.

Die Verflechtung des Klavierwettbewerbs in die regionale Kulturlandschaft hat sich bewährt und wird 2016 weiter ausgebaut. Das finale Konzert ist



von links: Ulrike Stump-Schilling (Kreismusikschule Harz), Uwe Heuck, Thomas Helmuth und Hans-Heinrich Haase-Fricke (alle LIONS Club Wernigerode) sowie Prof. Albert Mamriev und Oberbürgermeister Peter Gaffert gemeinsam am Klavier.

erneut in Begleitung des Philharmonischen Kammerorchesters Wernigerode geplant und wird auch 2016 wesentlich zur Attraktivität des Wettbewerbes beitragen. Das gleiche gilt für die enge Einbindung des Landesgymnasiums für Musik Wernigerode und die Kreismusikschule Harz, insbesondere deren Außenstelle Wernigerode.

Die Künstler finden ideale Wettbewerbsbedingungen in Wernigerode vor. So wird die Vorrunde erneut in der Kreismusikschule Harz in Wernigerode ausgetragen. Mehr als 500 Schülerinnen, Schüler und Pädagogen der Kreismusikschule können auf diese Weise die Veranstaltungen besuchen und den direkten Kontakt zu den Pianisten und Jurymitgliedern genießen. Der Wettbewerb ist damit auch ein Motor der musischen Bildung in der Stadt Wernigerode und im Landkreis Harz. //

Neue Brandschützer für die Feuerwehren der Stadt Wernigerode ausgebildet

Seit dem 13. Dezember 2015 hat die Stadtfeuerwehr Wernigerode elf neue Brandschützer, die ihren Truppmann Teil 1 Lehrgang mit Erfolg bestanden haben. Nach weiteren geforderten Lehrgängen werden die frisch gebackenen Brandschützer in Kürze die aktiven Einsatzabteilungen in ihren Ortsfeuerwehren tatkräftig unterstützen können. An acht Wochenenden mit insgesamt 80 Stunden theoretischer und praktischer Ausbildung, sowie einem Erste-Hilfe-Lehrgang wurden die jungen Männer aus Benzingerode, Schierke und Wernigerode von Thomas und Mike-Tim Schneevoigt geschult und mit den Grundlagen des »Feuerwehr 1x1« vertraut gemacht. Darunter fielen unter anderem Themen wie die Rechtsgrundlagen, die Fahrzeug- und Gerätekunde, die Verbrennungslehre, das Vorgehen bei technischen Hilfeleistungen und Bandeneinsätzen, die Knotenkunde mit integrierter Ausbildung am Gerätesatz Absturzsicherung, Gefahrstoffkunde und einiges mehr. Sogar zehn Stunden mehr als gefordert, investierten die beiden Ausbilder von der Wernigeröder Feuerwehr in ihre Schützlinge um einige Themen noch zu vertiefen. Und es hat sich gelohnt: alle bestanden mit Bravour die theoretische und praktische Prüfung, bei der neben Stadtwehrlleiter Matthias Treuthardt und den Ortswehrlleitern

René Menzel aus Schierke und Torsten Breiting aus Wernigerode auch andere erfahrene Kameraden der Stadtfeuerwehr teilnahmen, um die Prüfungen abzunehmen. Nach Ausgabe der lang ersehnten Urkunden zogen die beiden Ausbilder ein positives



Die Lehrgangsteilnehmer mit ihren Ausbildern und Prüfern. Von links (oben): Mike-Tim Schneevoigt, Thomas Schneevoigt, Marian Stillke, Frank Häusler, René Kleemann, Jonas Haußdörfer, Steven Hellmund, Michael König, Kevin Wagner, Felix Hebecke, Max Bendix, Tim Rieme sowie (unten) Maximilian Hoppstock; Steffen Meyer und Sebastian Meyer

Resümee und lobten die Lehrgangsteilnehmer für ihr Interesse, ihr positives Verhalten und ihre Disziplin während der vergangenen Wochenenden. Ein Punkt, der heute leider nicht mehr selbstverständlich ist, so Thomas Schneevoigt. Auch die Teilnehmer bedankten sich bei den beiden Ausbildern.

Nun haben es die angehenden Truppmänner selbst in der Hand, das Erlernte in ihren Heimatfeuerwehren in die Praxis umzusetzen und sich weiter zu bilden. Nötig haben es die aktiven Einsatzgruppen in den fünf Feuerwehren der Stadt Wernigerode alle. // Claudia Stenschke

TEILNEHMER

Ortsfeuerwehr Benzingerode:

René Kleemann; Jonas Haußdörfer; Steven Hellmund

Ortsfeuerwehr Schierke:

Kevin Wagner; Tim Riemenschneider; Maximilian Hopstock; Steffen Meyer; Sebastian Meyer

Ortsfeuerwehr Wernigerode:

Michael König; Max Bendix

Wernigerode übernimmt in Sachen Klimaschutz Vorreiterrolle in Sachsen-Anhalt

Als erste Stadt in Sachsen-Anhalt übernimmt Wernigerode den Kostenanteil der Verbraucher für eine anbieterunabhängige Energieberatung durch Experten der Verbraucherzentrale. Ziel ist es, die Bürger für die Klimaschutzziele der Stadt zu sensibilisieren und sie zu motivieren, CO₂ einzusparen. Immerhin sorgen die privaten Haushalte in Wernigerode für 25 Prozent des CO₂-Ausstoßes. Zur Vertragsunterzeichnung sagte Oberbürgermeister Peter Gaffert »Wernigerode leistet bereits seit mehr als 20 Jahren einen aktiven Beitrag in Sachen Klimaschutz. Die Übernahme der Energieberatungskosten ist ein weiterer Baustein in unserem Klimaschutzkonzept, unsere Einwohner zum rationellen und sparsamen Umgang mit Energie zu führen.« Die Stadt Wernigerode ermöglicht ihren Bürgern mit der Kooperation einen kostenlosen Zugang zu Beratungsleistungen und übernimmt in diesem Jahr 5 € pro Beratung. Die Beratungen finden im Frauenzentrum Frau und Bildung e.V., Breite Straße 84 statt.

Die Experten der Verbraucherzentrale beraten die Verbraucher auch zu Hause. Dieses Angebot umfasst verschiedene Energie-Checks für Mieter und Wohneigentümer. Die Stadt übernimmt dabei für die jeweils ersten zehn Energie-Checks die Kosten – das sind 10 € pro Basis-Check, 20 € pro Gebäude-Check und 30 € pro Heiz-Check. Im Rahmen des Wettbewerbs »Ältester Heizkessel« stellt die Verbraucherzentrale drei Heizungs-Checks als Preise zur Verfügung. Bereits seit August 2012 beraten die Energieberater der Verbraucherzentrale fachlich kompetent und anbieterneutral interessierte Bürger der Stadt zu allen Fragen der effizienten Energieanwendung. Von anfänglich zwei Beratungen im Jahr 2012 fanden im Jahr 2015 bereits 37, davon fünf Sozialberatungen, statt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übernimmt im Rahmen des Projektes »Förderung der unabhängigen Beratung privater Verbraucher über Möglichkeiten der Energieeinsparung« den Hauptanteil der Beratungskosten und bietet einkommensschwachen Haushalten (mit Nachweis) sogar kostenlose Energieberatungen an.

Die Stadt Wernigerode leistet bereits seit vielen Jahren ihren Beitrag in Sachen Klimaschutz. Sie ist 1995 dem Klima-Bündnis beigetreten und hat im November 2014 ein integriertes Klimaschutzkonzept beschlossen, an dessen Erarbeitung zahlreiche Bürger und Akteure der Stadt beteiligt waren. Das Konzept enthält einen Pool toller Ideen, deren Umsetzung in den Handlungsfeldern »Erneuerbare Energien« und »Energiesparen im Haushalt« nunmehr durch die Übernahme der Energieberatungskosten für private Verbraucher intensiviert werden soll.

DIE BAUHERRENMAPPE – HILFT VERBRAUCHERN BEIM ENERGIEEFFIZIENTEN BAUEN UND SANIEREN

Ebenfalls ab 2016 hält die Verbraucherzentrale in ihrer Beratungsstelle im Frauenzentrum die Bauherrenmappe der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH, kurz LENA bereit. Der »Leitfaden für energieeffizientes Bauen und Sanieren« ist eine zentrale Informationssammlung und fungiert als produkt- und anbieterneutrale Orientierungshilfe für den privaten Verbraucher.

Die Bauherrenmappe enthält wichtige Informationen und Hinweise zu Technologien rund ums Thema Energieeinsparung sowie nachhaltige Energieversorgung von Wohngebäuden, aber auch gesetzliche



Marko Mühlstein (Geschäftsführer der LENA), Oberbürgermeister Peter Gaffert, Ulrich Eichler (Umwelt- und Naturschutzbeauftragter der Stadt Wernigerode), Sissi Pschiebilski (Energieberaterin der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.), Irma Blume (Frauenzentrum Wernigerode) und Detlev Oeslner (ebenfalls Energieberater) informieren über die verschiedenen Energieberatungen der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt in Wernigerode

Rahmenbedingungen, die von Bauherren zu beachten sind. So findet der interessierte Laie z.B. das Erneuerbare-Energie-Wärmegesetz und die aktuelle Energieeinsparverordnung verständlich aufbereitet. Rubriken wie Allgemeines Wissen, Checklisten und Glossar enthalten die wichtigsten Informationen in den Bereichen energieeffizientes und klimaschonendes Bauen und Sanieren, Nutzung von Erneuerbaren Energien und Förderprogramme auf Bundes- oder Landesebene. Gelungene Beispiele runden die Bauherrenmappe ab. //

Eine Prüfung mit viel Schweiß und Hitze

Studierende der Hochschule Harz legen erneut Informatikprüfung im Schwimmbad Wernigerode ab. Diese Prüfung stellt interdisziplinäre Anforderungen an die Teilnehmer und zeigt jedem Einzelnen wie viel Programmierkenntnisse er aus der Vorlesung mitgenommen hat.

Normalerweise schreiben die Studierenden am Ende einer Vorlesung eine Klausur oder eine Hausarbeit. Die Studierenden der Medien- und Wirtschaftsinformatik am Fachbereich Automatisierung und Informatik der Hochschule Harz müssen auch dieses Jahr wieder auf ganz andere Weise zeigen, was sie in der Vorlesung »Anwendungsprogrammierung« gelernt haben. In einer 24-stündigen Entwurfs- und Programmierveranstaltung, einem so genannten »CodeCamp«, stellen sie ihr Können unter Beweis.

Von Samstag, dem 6. Februar 2016 um 18 Uhr bis zum Nachmittag des Sonntags haben die Studierenden die Aufgabe, ein Computerprogramm zu einem vorgegebenen Thema zu entwickeln. Dabei sollen sie in einem Tag und einer Nacht alle Phasen durchleben, die zur Entwicklung von Software gehören, angefangen bei der Ermittlung der Anforderungen bis zur Präsentation des fertigen Produktes, einschließlich aller Entwicklungsschritte, Tests und Erfolgsergebnisse. Dies geschieht nicht im Hörsaal, in der Bibliothek oder am heimischen Schreibtisch,

sondern im Schwimmbad der Stadt Wernigerode. Dabei können die Studierenden, neben der konzentrierten Arbeit, zur Entspannung die Möglichkeiten der Badeanlagen nutzen, um sich entweder abzukühlen, oder bei einem Saunagang zurück auf Innovationstemperatur zu bringen.



Ralf Schult (links) und Prof. Dr. Olaf Drögehorn organisieren zusammen das CodeCamp der HS Harz © Florian Fischer

Diese Art der Prüfung findet nicht zum ersten Mal statt. Professor Dr.-Ing. Olaf Drögehorn, Prorektor für Informations- und Kommunikationstechnologie sowie E-Learning an der Hochschule

Harz, veranstaltet diese Prüfung bereits seit dem Jahr 2012. »Das Code Camp als Prüfungsform begeistert auch in diesem Jahr wieder mehr Studierende als Plätze verfügbar sind. Dies zeigt, dass die Studierenden den Praxisbezug und die enge Zusammenarbeit während dieser außergewöhnlichen Prüfungsleistung sehr zu schätzen wissen.«, so Professor Dr. Olaf Drögehorn vom Fachbereich Automatisierung und Informatik.

Auch Ralf Schult, Sachgebietsleiter Badeanlagen der Stadt Wernigerode, ist wieder begeistert über das gemeinsame Projekt: »Wir freuen uns, diese Idee zusammen mit der Hochschule Harz fortzuführen und den innovativen Charakter der Stadt Wernigerode durch derartige Veranstaltungen in unseren Badeanlagen unterstreichen zu können.«

Dem Gewinner des Wettbewerbs winkt neben der bestandenen Prüfungsleistung außerdem ein von den »Städtischen Bädern Wernigerode« gestifteter Sonderpreis.

Auch ein weiteres, lokales Unternehmen ist beteiligt: Der Internet-Anschluss für das Code Camp wird von der Firma Heuer & Sack GbR zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Veranstaltung bleibt die Schwimmhalle am Sonntag, dem 7. Februar 2016, geschlossen. Siehe dazu auch Öffnungszeiten der Schwimmhalle auf Seite 9. //

KFZ-Meisterbetrieb

Wo ist MEYER?



Unsere Leistungen:
 Fahrzeug- und Ersatzteilhandel · Reparatur von Fahrzeugen aller Art HU/AU
 Inspektion · Reifen, Achsvermessung, Einlagerung
 Karosserieinstandsetzung · Klimageservice

... in Wernigerode
 Veckenstedter Weg 15 · Tel. 039 43/60 57 56



BESUCHEN SIE EINE DER MODERNSTEN BRAUEREIEN EUROPAS

Erleben Sie hautnah, wie aus Wasser, Gerstenmalz und Hopfen unser erfrischend echtes Hasseröder entsteht. Ganz egal, ob mit Freunden oder Ihrem ganzen Verein, besuchen Sie die hochmoderne Hasseröder Brauerei in Wernigerode. (Mindestalter: 18 Jahre, Anmeldung unbedingt erforderlich!)

BRAUEREIFÜHRUNGEN:

Mo.-Fr.: mehrmals täglich
 Sa.: auf Anfrage

Telefon: 03943/936-219

E-Mail: besichtigung@hasseroeder.de

FAN-SHOP:

Der Hasseröder Shop ist nach den Führungen geöffnet.



HASSERÖDER BRAUEREI: Auerhahnring 1, 38855 Wernigerode, www.hasseroeder.de



CETOX®



Strahltechnik

03944/363810

Baggerarbeiten

Sand- und Wasserstrahlen

Pflasterarbeiten

Betonsanierung

Bodenbeschichtungen

Cetox GmbH & Co. KG | Alte Rübeländer Straße 3 | Hüttenrode

International Women's Club diskutiert über Gleichberechtigung und Frauenquote

Auf Einladung von Sarah Piper, Koordinatorin für Französisch an der Hochschule Harz, sowie Jana Diesener, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wernigerode, traf sich kürzlich der International Women's Club (IWC) zu einem Themenabend in der Rektoratsvilla auf dem Hochschul-Campus. Bei Kaminfeuer und in ungezwungener Atmosphäre sprach Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, über die Gleichberechtigung in Gesellschaft, Arbeit und Politik.

Als einzige Ministerin Sachsen-Anhalts bekleidet Angela Kolb ihr Amt seit fast zehn Jahren. Sie ist gleichzeitig dienstälteste Justizministerin Deutschlands. Von 1999 bis 2006 lehrte sie Verwaltungsrecht am Halberstädter Standort der Hochschule Harz und stand dem Fachbereich Verwaltungswissenschaften zuletzt als Dekanin vor. Die Juristin kann somit auch aus persönlicher Erfahrung schöpfen: »Bei dem von männlichen Kollegen dominierten Kabinett braucht es manchmal schon Überzeugungskraft, um das Thema Gleichstellung voran zu bringen. Aber es gelingt.«

Was genau sich in Gesellschaft, Arbeit und Politik hinsichtlich einer besseren Gleichstellung ändern müsse, arbeiteten die über 30 Mitglieder des IWC in einer angeregten Gesprächsrunde heraus. Sarah Piper berichtet: »Gesamtgesellschaft-



Die beiden IWC-Initiatorinnen Sarah Piper (rechts) und Jana Diesener (links) freuten sich über den intensiven Austausch mit Ministerin Prof. Dr. Angela Kolb in der Rektoratsvilla der Hochschule Harz.

lich betrachtet sollten sich Frauen mehr zutrauen, Chancen ergreifen und sich vernetzen – so wie wir es beispielsweise im IWC tun.« Jana Diesener ergänzt: »Gegenseitiger Respekt und Wertschätzung zwischen den Geschlechtern ist wichtig, Leistung sollte auf allen Gebieten anerkannt werden, dennoch müssen Männer männlich und Frauen weiblich bleiben dürfen.« Auf positive Entwicklungen wie die zahlreichen Väter die in Elternzeit gehen, wurde ebenfalls eingegangen. Zukünftige Herausforderungen zeigten sich vor allem bei Frauenbildern in den verschiedenen Kulturen. »Hier kommt es auf Wissensvermittlung und die Förderung der Selbstbestimmung an«, betont Sarah Piper, gebürtige Französin und Stadtratsmitglied. Die Mutter zweier Kinder fasst auch die Wünsche im Bereich Arbeit zusammen: »Arbeits- und Meeting-Zeiten müssen familienfreundlicher werden, auch Telearbeit ist eine gute Option.« Nicht beantworten ließ sich an jenem Abend jedoch die Frage, ob Frauen mehrheitlich Führungspositionen anstreben und ob Männer gern daheim bleiben möchten. »Auch wenn die Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Grundgesetz festgeschrieben ist, so ist sie nicht in allen Lebensbereichen selbstverständlich«, bilanzieren die Initiatorinnen. Insbesondere bei den Themen Wiedereinstieg, Entgeltgleichheit und Reputation bestehe Aufholbedarf; bezüglich der Frauenquote bei der Vergabe unternehmensbezogener Spitzenpositionen wurde kontrovers diskutiert. »Die Quote allein nützt wenig, wenn man sie nicht mit Sanktionen versieht«, bekräftigt Angela Kolb. Die Politikerin beschäftigt sich mit diesem Thema bereits seit der Justizministerkonferenz 2008, in diesem Rahmen wurde die Forderung nach gesetzlichen Quoten für die Vorstände und Aufsichtsräte erstmals beschlossen.

Der IWC wurde vor sieben Jahren auf Initiative von Sarah Piper und Jana Diesener ins Leben gerufen. Einmal monatlich bringt er internationale und international interessierte Frauen auf dem Wernigeröder Hochschul-Campus zusammen mit dem Ziel, interkulturellen Austausch sowie ein starkes Netzwerk zu pflegen und das gegenseitige Verständnis zu fördern. //

Stiftungsbericht der Stadt Wernigerode erschienen

Mit dem fünften Stiftungsbericht gibt die Stadt Wernigerode ab sofort einen Überblick über die Arbeit der Stiftungen im Jahr 2014. Getreu dem Motto »Wer die Welt verbessern möchte, fängt am besten vor der eigenen Tür an. Es gibt viel zu tun, packen wir es gemeinsam an! Gemäß diesem Grundsatz waren 2014 zahlreiche Stifter, Spender und Ehrenamtliche in den verschiedensten Stiftungen aktiv. Dieser Gemeinsinn wird immer wichtiger – und es macht uns Mut, dass viele Wernigeröder bereit sind, sich für andere Menschen einzusetzen. Der Stiftungsbericht kann unter www.wernigerode.de eingesehen werden.

WIRKEN SIE MIT, DAMIT SICH ETWAS BEWEGT

»Unser Dank gilt allen, die sich bisher in vielfältiger Form für verschiedene Stiftungen in der Stadt Wer-

nigerode engagiert haben« äußerte sich Michael Hamecher vom Teilnehmungsmanagement der Stadt Wernigerode. »Gleichzeitig freuen wir uns, wenn wir neue Personen dazu »anstiften« können, sich mit Geld, Zeit oder Ideen in der Arbeit der Stiftungen in der Stadt Wernigerode einzubringen. Wir wünschen uns noch mehr Engagement für die Stiftungen in der Stadt Wernigerode.« //

KONTAKT

Für Fragen rund um das Stiften können Sie die Stiftungsverwaltung erreichen unter:

- » Michael Hamecher, Telefon: 03943-654109, E-Mail: michael.hamecher@wernigerode.de
- » Sylvia Hillen, Telefon: 03943-654102, E-Mail: sylvia.hillen@wernigerode.de

Die Stadt Wernigerode bedankt sich für die umfangreichen Möbelspenden

Um Unterkünfte ausstatten zu können hatte die Stadtverwaltung im November 2015 zur Spende von Mobiliar und Hausrat aufgerufen. »Wir waren überwältigt von der enormen Spendenbereitschaft der Wernigeröderinnen und Wernigeröder. Hierfür möchten wir uns ganz herzlich bedanken«, so Oberbürgermeister Peter Gaffert. Viele Personen brachten ihre Spenden in die Martin-Heinrich-Klaproth-Straße im Gewerbegebiet Stadtfeld, wo sie im ehemaligen Kreisbauhof gesammelt wurden. Andere jedoch hatten keine Möglichkeit das Mobiliar selbst zu bringen. Hier boten die Red Devils Wernigerode ihre Hilfe an und so holten die kräftigen Floorballer gemeinsam mit einem Team des Bauhofs der Stadt Wernigerode die angebotenen Möbel Mitte Dezember ab. Auch hierfür bedankt sich die Stadt Wernigerode sehr herzlich. »Zwei Hallen des ehemaligen Kreisbauhofs sind nun gut gefüllt«, erklärt Kerstin Brüning, Leiterin des Sachgebiets Liegenschaften stolz.

Erst einmal werden keine weiteren Mobiliar- und Hausrat-Spenden benötigt. Die Sammlung in der Heinrich-Klaproth-Straße wird deshalb ab sofort eingestellt. //

Öffnungszeiten Schwimmhalle in den Winterferien

vom 1. bis 10. Februar 2016

Montag, 01.02.2016

06:00 – 18:00 Uhr öffentliches Baden

14:00 – 18:00 Uhr Spiel und Spaß für Kinder

Dienstag, 02.02.2016

06:00 – 21:30 Uhr öffentliches Baden

Mittwoch, 03.02.2016

06:00 – 21:30 Uhr öffentliches Baden

Donnerstag, 04.02.2016

06:00 – 21:30 Uhr öffentliches Baden

Freitag, 05.02.2016

06:00 – 21:30 Uhr öffentliches Baden

Samstag, 06.02.2016

09:00 – 12:00 Uhr öffentliches Baden;
ab 12:00 Uhr geschlossen (Veranstaltung)

Sonntag, 07.02.2016

geschlossen wegen Code Camp – siehe Seite 7

Montag, 08.02.2016

06:00 – 18:00 Uhr öffentliches Baden

14:00 – 18:00 Uhr Spiel und Spaß für Kinder

ab 18:00 Uhr Vereinsschwimmen

Dienstag, 09.02.2016

06:00 – 21:30 Uhr öffentliches Baden

Mittwoch, 10.02.2016

06:00 – 21:30 Uhr öffentliches Baden

Ab dem 11.02.2016 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Einfach mal die Seele baumeln lassen...

Massage, Wellness, Kosmetik und Fußpflege



Nadine Keffel
38855 Wernigerode, Ilsenburger Straße 42c
(Einfahrt WWG, hinter der Apotheke, rechts)

www.massage-keffel.de
Telefon 0 39 43 / 60 45 36

Öffnungszeiten:
Mo, Mi und Fr 8.00 – 16.30 Uhr
Di und Do 11.30 – 20.00 Uhr
Terminvereinbarungen außerhalb der
Öffnungszeiten möglich.

Gutscheinverkauf

Preiswerte Berufsbekleidung

von A wie Arzt bis Z wie Zimmermann

Arbeitsschutzartikel, Schutzkleidung

Gehör-, Hand- und Augenschutz, Arbeitsschutzhandschuhe

Brandschutz- und Feuerwehrtbedarf

Betriebl. Brandschutz, Feuerwehrbekleidung, Feuerlöscher,
Feuerlöscherüberprüfung, Feuerwehrausrüstung

Große Anzahl an Kälte- und Nässeschutzbekleidung.

Pilotjacken bis Größe 5XL erhältlich

NEU:

**High-Q Winter-Softshell-Hose
mit Knieverstärkung**

Weiterhin im Angebot:
Forstschtzsbekleidung



**Mitschurin
GALABAU & TECHNIK e. G.**



Dornbergsweg 38
38855 Wernigerode
Tel. 03943 26451-29 · Fax 26451-17
berufsbekleidung@mitschurin.de
www.mitschurin.de
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9-18 Uhr, Sa 9-12 Uhr

Seit 1995

HSE
GRÜTTNER
GMBH

- Heizung
- Sanitär
- Elektro
- Fachmarkt

Wir übernehmen auch für Ihre Wärmepumpe
die Wartung – Wartung von Vaillant
Wärmepumpen

Benzingeröder Chaussee 41 Telefon: 03943 44658
38855 Wernigerode info@hse-gruettner.de

www.hse-gruettner.de



das mathestudio



WINTERFERIENKURS PRÜFUNGSVORBEREITUNG

vom 03. bis 10. Februar 2016

- Analysis - Stochastik - analytische Geometrie -

im Einzel- oder Gruppenunterricht

Anmeldungen bitte nur per E-mail oder per
SMS auf`s Handy

Sabine Anger · Burgstraße 35
38855 Wernigerode · Tel.: 03943 - 557398
Mobil: 0171 - 7528227
mathestudio@t-online.de

Machen Sie Wernigerode,
die "Bunte Stadt am Harz", zu Ihrer Heimat.



GWG
...zu Hause bei uns
ein Unternehmen der Stadt Wernigerode

www.gwg-wr.de

Ihr Partner in Sachen:

- Verkauf
- Verwaltung
- Vermietung

Natur, Kultur für Jung und Alt, das Flair dieser Stadt, ein Ort zum Wohlfühlen!

GEBÄUDE- UND WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT WERNIGERODE MBH · Telefon 0 39 43 / 2 10 02 · Fax 0 39 43 / 2 10 80

Öffentliche Bekanntmachungen

DEZERNAT I – HAUPT- UND RECHTSAMT

Grünanlagen

Die Stadtverwaltung gibt bekannt, dass die Liegezeit der vor dem 01. Januar 1991 belegten Reihengrabstellen und der beliebigen Wahlgrabstellen auf den städtischen Friedhöfen

- im Stadtteil Hasserode
- im Stadtteil Silstedt
- im Stadtteil Schierke

am 31.12.2015 abgelaufen sind.

Anträge auf Verlängerung von Wahlgrabstellen können in der städtischen Friedhofsverwaltung, Am Eichberg, gestellt werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass drei Monate nach Ablauf des Nutzungsrechtes nicht entfernte Grabmale, Grabeinfassungen u.s.w. laut Friedhofssatzung vom 20. Dezember 2014 §26 Abs. 2 entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Wernigerode übergehen.

Die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung sind gern bereit, alle in diesem Zusammenhang anstehenden Fragen innerhalb der Sprechzeiten zu beantworten.

Telefon 03943/632419

Fax 03943/604725

E-Mail staetdische-friedhoefe@wernigerode.de

Sprechzeiten:	Montag bis Mittwoch	9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr
	Donnerstag	9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr
	Freitag	9 bis 12 Uhr

Wernigerode, Januar 2016


Oberbürgermeister Peter Gaffert



Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Wernigerode

- Sondernutzungssatzung -

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 50 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt und § 8 Bundesfernstraßengesetz jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat am 10.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Gemeinde- und Kreisstraßen sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen.
- (2) Straßen im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze.
- (3) Zu den Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen.
- (4) Die Satzung gilt nicht für die festgesetzten Märkte und Feste.

§ 2 Gemeingebrauch

Der Gebrauch der öffentlichen Straßen ist jedermann im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch). Der Gebrauch der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf der Erlaubnis durch die Stadt Wernigerode, soweit in dieser Satzung im § 3 – Erlaubnisfreie Sondernutzungen – nichts anderes bestimmt ist.

§ 3 Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- (1) Die in der Anlage I zu dieser Satzung abschließend aufgeführten Sondernutzungen bedürfen keiner besonderen Erlaubnis.
- (2) Die in der Anlage I unter Nr. 2 bis 6 aufgeführten Sondernutzungen sind der Stadt Wernigerode mindestens eine Woche vor Inanspruchnahme bzw. Ausübung anzuzeigen.
- (3) Sonstige, nach anderen gesetzlichen, ortsrechtlichen oder satzungsrechtlichen Vorschriften erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen werden durch diese Regelungen nicht ersetzt.

§ 4 Musizieren/Kleinkunstdarbietungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

- (1) In der Fußgängerzone der Stadt Wernigerode dürfen grundsätzlich musiziert und kleinkünstlerische Darbietungen aufgeführt werden. Die Erlaubnisfreiheit umfasst das zeitgleiche Musizieren bzw. Darbieten von maximal 3 Künstlern oder Künstlergruppen.
- (2) Musiziert bzw. dargeboten werden darf grundsätzlich zwischen 10 Uhr und 17.30 Uhr und zwar beginnend mit jeder vollen Stunde jeweils eine halbe Stunde lang. Die zweiten 30 Minuten jeder Stunde sind Ruhezeit. Nach der Aufführung ist der Standort zu wechseln und es darf höchstens in einem Abstand von 150 Meter zum ursprünglichen Standort weitergespielt werden.
- (3) Die Verwendung besonders lauter oder störender Musikinstrumente (z. B. Rhythmusinstrumente wie laute Trommeln, besonders laute Blas- oder Tasteninstrumente o. ä.) ist nicht erlaubt.
- (4) Die Verwendung von elektronischen Verstärkern und/ oder Wiedergabegeräten ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Verwendung im Einzelfall bedarf einer separaten Erlaubnis durch das Ordnungsamt der Stadt Wernigerode.
- (5) Während festgesetzter Märkte und Veranstaltungen ist in dem jeweiligen Markt- oder Veranstaltungsgebiet zuzüglich eines Mindestabstandes von 150 Metern das erlaubnisfreie Straßenmusizieren/ -darbieten nicht gestattet. Ausnahmen hiervon kann die Stadt Wernigerode oder der Veranstalter in Abstimmung mit der Stadt Wernigerode jedoch zulassen.
- (6) Die Absätze 1 bis 5 gelten auch für das jedermann zugängliche Privatgelände, sofern sich davon Auswirkungen auf den öffentlichen Straßenraum ergeben.

§ 5 Einschränkung erlaubnisfreier Sondernutzungen

- (1) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach § 3 (1) sind widerruflich. Sie können aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder auf Grund von öffentlichem Interesse durch Bedingungen und Auflagen beschränkt und teilweise oder vollständig untersagt werden.
- (2) Die gemeinsamen Regelungen der §§ 13 bis 15 dieser Satzung sind zu beachten.

§ 6 Erlaubnispflichtige Sondernutzungen

- (1) Alle sonstigen, nicht in den Anlagen I und II aufgeführten Sondernutzungen bedürfen in jedem Einzelfall der besonderen Erlaubnis (Sondernutzungserlaubnis) der Stadt Wernigerode. Dazu zählen insbesondere die in der Anlage II aufgeführten Sondernutzungen.
- (2) Sonstige, nach anderen gesetzlichen, ortsrechtlichen oder satzungsrechtlichen Vorschriften erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen werden durch diese Regelungen nicht ersetzt.
- (3) Das Verfahren zur Beantragung und Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis bestimmt sich nach den §§ 9 bis 12 dieser Satzung.

§ 7 Wahlsichtwerbung

- (1) Für die Wahlsichtwerbung politischer Parteien wird eine Gesamtzahl von Wahlsichtwerbeplätzen für Wahlwerbeträger bereitgehalten, die

einer Wahlwerbemöglichkeit je 20 Einwohner der Stadt Wernigerode und ihrer Ortsteile entspricht.

- (2) Für die Entscheidung über den angemessenen Umfang der Wahlwerbung im Einzelfall richtet sich die Stadt Wernigerode u. a. nach dem § 5 Abs.1 des Parteiengesetzes und dem vom Bundesverwaltungsgericht entwickelten Grundsatz der abgestuften Chancengleichheit. Demnach wird grundsätzlich für jede Partei ein Sockel von fünf von Hundert der bereitstehenden Wahlsichtwerbeplätze zur Verfügung gestellt. Hierbei ist zu beachten, dass die größte Partei dabei nicht mehr als das Vierfache an Wahlsichtwerbeplätzen erhalten darf, die für die kleinste Partei bereitstehen.
- (3) Entfallen mehr als 75 v. H. der Wahlsichtwerbeplätze auf die Mindestgewährung, so sind die Sockelbeträge des Abs. 2 anteilmäßig zu kürzen.
- (4) Das Anbringen von Wahlsichtwerbung politischer Parteien darf frühestens 6 Wochen vor dem beworbenen Ereignis beginnen. Spätestens 3 Wochen nach dem beworbenen Ereignis muss die Wahlsichtwerbung wieder entfernt worden sein.
- (5) Das Anbringen von Wahlsichtwerbung ist ausschließlich an Lichtmasten in Plakatform im Format bis DIN A 1 gestattet. Das Anbringen von Wahlsichtwerbung ist insbesondere jeweils 10 Meter vor und hinter Fußgängerüberwegen, Kreisverkehren, Straßeneinmündungen, Lichtsignalkreuzungen (Ampelkreuzungen), Tunneln, Brücken und ähnlichen Verkehrseinrichtungen und Bauwerken nicht zulässig. Näheres regelt im Einzelfall die jeweilige Sondernutzungserlaubnis. Jede andere Form des Aufstellens oder Anbringens von Wahlsichtwerbung (z. B. Werbebanner o. ä.) bedarf für den Einzelfall der Erlaubnis des Ordnungsamtes der Stadt Wernigerode.
- (6) Die Abs. 1 bis 5 gelten für nicht unter das Parteiengesetz fallende politische Vereinigungen, Wählervereinigungen sowie Einzelbewerbern bei Personenwahlen entsprechend.

§ 8 Unerlaubte Sondernutzungen

Die unter anderem in der Anlage III zu dieser Satzung aufgeführten Sondernutzungen sind unzulässig.

§ 9 Antrag auf Sondernutzung

- (1) Anträge auf eine Sondernutzung sind mindestens zwei Wochen vor Beginn der beabsichtigten Nutzung bei der Stadt Wernigerode zu stellen. In den Erlaubnisansträgen sind der Standort, die Art und die Dauer der Sondernutzung und die Größe der benötigten Straßenfläche anzugeben. Die Stadt Wernigerode kann dazu Erläuterungen durch Zeichnungen und textliche Beschreibungen oder in anderer geeigneter Form verlangen. Abweichend hiervon sind Stadt- und Straßenfeste aufgrund der weitreichenden Behördenbeteiligungen sowie der starken Außenwirkung grundsätzlich sechs Wochen vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn bei Stadt Wernigerode zu beantragen.
- (2) Wird durch die Sondernutzung ein im Eigentum eines Dritten stehendes Grundstück in Anspruch genommen oder in seiner Nutzung beeinträchtigt, kann die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis von der schriftlichen Zustimmung des Berechtigten abhängig gemacht werden. Entsprechend kann verfahren werden, wenn durch die Sondernutzung Rechte Dritter auf Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus beeinträchtigt werden können.

§ 10 Sondernutzungserlaubnis

- (1) Die Erlaubnis wird befristet oder auf Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen versehen werden. Nachträgliche Beschränkungen können festgelegt werden, wenn diese aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder aus sonstigen, im öffentlichen Interesse liegenden Gründen erforderlich sind.
- (2) Die Erlaubnis erlischt durch Zeitablauf, Widerruf, Einziehung der Straße oder Verzicht.
- (3) Bei Vorlage mehrerer Anträge für den gleichen Standort und die gleiche Nutzungszeit erfolgt die Vergabe der Fläche nach dem Ermessen der Stadt Wernigerode.
- (4) Öffentliche Straßen dürfen für eine Sondernutzung erst dann in Anspruch genommen werden, nachdem die dafür erforderliche Erlaubnis erteilt ist.

- (5) Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht nicht.

§ 11 Versagung und Widerruf

Die Erlaubnis kann insbesondere versagt, beschränkt oder widerrufen werden, wenn

- a) die benötigte Fläche wegen anderer Nutzungen nicht zur Verfügung gestellt werden kann.
- b) die Sondernutzung die Sicherheit oder die Leichtigkeit des Verkehrs, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, den Straßenbau oder städtebauliche bzw. denkmalpflegerische Aspekte gefährdet, beeinträchtigt oder wesentlich erschweren würde.
- c) der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer die geforderten Sicherheiten und Vorschüsse nach § 18 Abs. 4 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nicht leistet.
- d) nachträglich die Voraussetzungen für die Erteilung entfallen.
- e) der Erlaubnisnehmer die Bedingungen oder Auflagen nicht erfüllt.
- f) der Erlaubnisnehmer die festgesetzte Gebühr nicht oder nicht rechtzeitig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfrist zahlt.
- g) das Stadtbild durch die Ausübung einer Sondernutzung negativ beeinflusst wird (z. B. durch Verschmutzung, Abnutzung, Verschleiß o. ä.)

§ 12 Sondernutzungsgebühren

- (1) Für den Gebrauch der öffentlichen Straßen durch erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach den Regelungen der §§ 16 bis 20 und der Anlage IV dieser Satzung erhoben.
- (2) Die Erhebung von Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Wernigerode bleibt hiervon unberührt.

§ 13 Pflichten der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer von Sondernutzungserlaubnissen

- (1) Der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer hat der Stadt Wernigerode die Kosten zu ersetzen, die ihr durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen. Hierfür kann die Stadt Wernigerode im Einzelfall angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.
- (2) Der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Er hat insbesondere die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zu erhalten. Zu seinen Pflichten gehört auch die aufgrund eines Straßenaus- oder -umbaus erforderliche Anpassung seiner Anlage.
- (3) Der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer hat sicherzustellen, dass Fußgängerdurchgänge von mind. 1,50 m Breite oder Rettungszufahrten von mind. 3,50 m Breite freigehalten werden. Sollte dieses aufgrund der vorhandenen Straßenverhältnisse nicht möglich sein, so darf das Sondernutzungsrecht nicht ausgeübt werden. Dieses gilt auch, sofern die o. g. Abmessungen wegen anderen angrenzenden oder gegenüberliegenden Sondernutzungen nicht eingehalten werden können.
- (4) Über Ausnahmen zu den Regelungen des Abs. 3 entscheidet die Stadt Wernigerode im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (5) Der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen möglich ist. Wasserablaufrippen, Hydranten und Kanalschächte sind freizuhalten.
- (6) Soweit beim Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen der Straßenkörper aufgegraben werden muss, ist die Arbeit so vorzunehmen, dass jeder dauerhafte Schaden am Straßenkörper, den angrenzenden Grünflächen und Bäumen und übrigen Anlagen, insbesondere an den Wasserablaufrippen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Stadt Wernigerode ist mindestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen.
- (7) Bauliche Maßnahmen am Straßenkörper dürfen nur durch Fachfirmen ausgeführt werden. Bei der Stadt Wernigerode ist mindestens zwei Wochen vorher durch die ausführende Firma eine Aufbruch-

genehmigung einzuholen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu benachrichtigen oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt hiervon unberührt.

- (8) Nach Ende der Nutzung hat der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer alle von ihm erstellten Einrichtungen zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wieder herzustellen. Verunreinigungen – auch angemessen über den genutzten Bereich hinaus – sind unverzüglich zu beseitigen.
- (9) Kommt der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer mit einer der ihm nach den vorstehenden Bestimmungen obliegenden Maßnahmen in Verzug, so ist die Stadt Wernigerode nach Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Frist berechtigt, die Maßnahme auf seine Kosten vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.
- (10) Der Nutzer/ Erlaubnisnehmer hat gegenüber der Stadt Wernigerode keinen Ersatzanspruch bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße.

§ 14 Regelung zur Sondernutzung auf dem Marktplatz

Mit Ausnahme von Sondernutzungserlaubnissen für Außenplätze und Wochenmärkte sind Sondernutzungen auf dem Marktplatz nur zugelassen, wenn sie der besonderen stadtgeschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung des Marktplatzes gerecht werden oder ein besonderes öffentliches Interesse an der Sondernutzung besteht. Über Ausnahmen hierzu entscheidet die Stadt Wernigerode im Einzelfall.

§ 15 Haftung

- (1) Die Stadt Wernigerode haftet nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis übernimmt die Stadt Wernigerode keinerlei Haftung, insbesondere nicht für den Zustand und die Sicherheit der eingebrachten Sachen.
- (2) Der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Stadt Wernigerode für alle Schäden, die durch die Ausübung der Sondernutzung entstehen. Er haftet gegenüber der Stadt Wernigerode insbesondere dafür, dass durch die ausgeübte Sondernutzung die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird. Er haftet ferner für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung seines Personals ergeben. Der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer hat die Stadt Wernigerode von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten gegen die Stadt Wernigerode aus der Art der Nutzung erhoben werden können.
- (3) Die Stadt Wernigerode kann verlangen, dass der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer zur Deckung seines Risikos bei Schadenhaftung vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Nutzung aufrechterhält. Auf Verlangen der Stadt Wernigerode sind geeignete Nachweise über Art und Dauer bzw. über das Bestehen dieser Versicherung vorzulegen.

§ 16 Gebührenpflicht

- (1) Gebühren für Sondernutzungen öffentlicher Straßen werden nach dem als Anlage beigefügten Gebührentarif erhoben. Der Gebührentarif (Anlage IV) ist Bestandteil dieser Satzung. Sondernutzungen, die keiner besonderen Erlaubnis bedürfen, bleiben gebührenfrei.
- (2) Die nach dem Tarif monatlich, wöchentlich oder täglich bzw. nach Quadratmetern oder laufenden Metern zu erhebende Gebühr wird für jede angefangene Berechnungseinheit berechnet.
- (3) Ist die sich nach Absatz 2 ergebende Gebühr geringer als die im Tarif festgesetzte Mindestgebühr, so wird die Mindestgebühr erhoben.
- (4) Ist eine Sondernutzung im Gebührentarif nicht enthalten, richtet sich die Gebühr nach einer im Tarif enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung. Fehlt auch eine solche Tarifstelle, ist eine Gebühr von 5,00 € bis 5.000,00 € zu erheben.
- (5) Gebührenpflicht entsteht auch für öffentliche Verkehrsflächen, welche sich nicht im städtischen Eigentum befinden.

§ 17 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner im Sinne dieser Satzung ist
- die Antragstellerin/ der Antragsteller einer Sondernutzungserlaubnis,

- der Nutzer bzw. Erlaubnisnehmer, auch wenn der Antrag nicht durch diesen selbst gestellt wurde;
- wer die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.

- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften gesamtschuldnerisch.

§ 18 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht:
- für Sondernutzungen auf Zeit bei Erteilung der Erlaubnis für deren Dauer;
 - für Sondernutzungen auf Widerruf erstmalig bei der Erteilung der Erlaubnis für das laufende Kalenderjahr, für nachfolgende Jahre jeweils am 15.01.;
 - für Sondernutzungen, für die bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis bereits erteilt war, mit Inkrafttreten der Satzung
- (2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Sie sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (3) Die Gebühren werden bei Nichtzahlung oder nicht rechtzeitiger Zahlung im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 19 Gebührenerstattung

- (1) Gezahlte Gebühren werden auf Antrag anteilmäßig erstattet, wenn die Sondernutzungserlaubnis vorzeitig widerrufen oder aus sonstigen Gründen beendet wird. Bei widerrufenen Dauererlaubnissen bleibt in jedem Falle die Gebühr bis zu dem Betrag einbehalten, der sich bei Erteilung einer Erlaubnis auf Zeit bis zur Beendigung der Sondernutzung ergeben hätte. Beträge unter 10,00 € werden nicht erstattet.
- (2) Der Antrag auf Gebührenerstattung einer Sondernutzungsgebühr kann nur innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Sondernutzung gestellt werden.

§ 20 Stundung, Herabsetzung und Erlass

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden (§13 a Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt -KAG LSA-).

§ 21 Ausnahmen

Die Stadt Wernigerode kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Regelungen und Bestimmungen dieser Satzung zulassen.

§ 22 Ordnungswidrigkeiten und Zwangsmittel

- (1) Für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gilt über § 48 des Straßengesetzes LSA und § 23 Bundesfernstraßengesetz hinaus Folgendes: Ordnungswidrig handelt, wer
- eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt;
 - Anlagen nicht vorschriftsmäßig errichtet oder erhält und den früheren Zustand der ihm überlassenen Fläche nicht ordnungsgemäß wiederherstellt.

In diesen Fällen kann jede Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

- (2) Zwangsmaßnahmen nach anderen Vorschriften, insbesondere nach den §§ 54 ff des Gesetzes über die Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt, bleiben unberührt.

§ 23 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten zum vorgenannten Zeitpunkt die Sondernutzungssatzung vom 01.01.2003 und die Sondernutzungsgebührensatzung vom 11.05.2010 außer Kraft.

Wernigerode, den 12.01.2016



Gaffert
Oberbürgermeister



Anlage I

Erlaubnisfreie Nutzungen (§ 3 der Satzung)

Für die folgenden Nutzungen wird die Erlaubnis generell erteilt:

1. Bauaufsichtlich oder denkmalrechtlich genehmigte oder baugenehmigungsfreie Bauteile wie Gebäudesockel, Gesimse, Erker, Eingangsstufen, Vordächer, Kellerlichtschächte sowie Werbeanlagen soweit diese mit den Regeln der Werbeanlagensatzung übereinstimmen.
2. Das Anbringen und Aufstellen von Briefkästen, Fernmelde- und Versorgungsanlagen in den üblichen Abmessungen durch die Versorgungsunternehmen, im Rahmen der bestehenden Konzessionen bzw. des Fernmeldegesetzes.
3. Das Verteilen von Handzetteln, Flugblättern und Schriften politischen, kulturellen oder religiösen Inhalts auf öffentlichen Straßen, behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien. Diese Tätigkeiten sind vor Beginn der Ausübung der Stadt anzuzeigen. Wird diese erlaubnisfreie Sondernutzung beendet, so hat der Erlaubnisnehmer die von ihm erstellten Einrichtungen und für die Sondernutzung verwendeten Gegenstände zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß herzustellen.
4. Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen und dergleichen bei behördlich genehmigten Feiern, Umzügen, Prozessionen u.a. Veranstaltungen. Dies gilt jedoch nicht, wenn für das Aufstellen und Anbringen öffentliche Verkehrsfläche notwendigerweise beschädigt werden muss.
5. Jede vorübergehende Benutzung des Gehweges ohne Inanspruchnahme der Fahrbahn durch die Anlieger für Zwecke ihres Grundstücks (z. B. zeitweilige Ablagerung von Baumaterial o. ä.) bis zum Einbruch der Dunkelheit, sofern auf dem Gehweg noch eine Mindestgehwegbreite von 1,50 m verbleibt. Sofern der vorhandene Gehweg eine Breite von weniger als 1,50 m aufweist oder die verbleibende Restbreite durch die Nutzung weniger als 1,50 m beträgt, ist für vorgenannte Zwecke, mindestens 3 Werktage vor Benutzung die Erlaubnis hierfür beim Ordnungsamt der Stadt Wernigerode einzuholen.
6. Alle Sondernutzungen, für die durch die Straßenverkehrsbehörde eine Erlaubnis oder Genehmigung nach der Straßenverkehrsordnung erteilt worden ist oder für die die Voraussetzung des § 35 Abs. 2 Ziffer 2 der Straßenverkehrsordnung existiert.
7. Für erlaubnisfreie Sondernutzungen gelten die Regelungen über die Haftung gem. § 15 dieser Satzung.

Anlage II

Erlaubnispflichtige Sondernutzungen (§ 6 der Satzung)

Für die folgenden Sondernutzungen bedarf es insbesondere in jedem Einzelfall der besonderen Erlaubnis der Stadt Wernigerode:

1. Durchführung von Stadt- und Straßenfesten
2. Durchführung von kommerziellen Informations- und Werbeaktivitäten (z. B. Verteilen von Handzetteln und Flugblättern zum Zwecke der kommerziellen Werbung)
3. Durchführung von Verkaufsaktivitäten
4. Einrichtung und Betrieb von Außenplätzen gastronomischer Gewerbebetriebe
5. Aufstellung von mobilen Kiosken, Buden, Schaukästen, Vitrinen, Verkaufstischen, Warenautomaten und sonstigen Verkaufseinrichtungen sowie Verkaufswagen einschließlich des Wochenmarktes, sofern nicht durch entsprechende Satzung andere Regelungen getroffen sind
6. Aufstellen von mobilen Werbeschildern, Werbefahnen mit Ständern, figürliche Werbegegenständen (z. B. Brockenhexen, Eistüten o. ä.), Fahrradständern, Podesten, Warenauslagen und Warenträgern.
7. Aufstellen und Auslegen von Dekorationsgegenständen im Straßen-, Gehweg oder Seitenstreifenbereich (z. B. Blumenkübeln und -kästen, Sitzbänken, Figuren, Kunstrasen, Teppichen o. ä.) unabhängig davon, ob diese Gegenstände mit einer direkten Werbung versehen sind

8. Vorübergehendes Anbringen von Werbeplakaten und Straßenbannern ausschließlich für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen
9. Lagern von Baumaterial, Bodenaushub sowie das Aufstellen von Baumaschinen, Baubuden und -wagen, Bauzäunen, Baugerüsten und Bauschuttcontainern, sofern keine Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs.1 Nr. 8 Straßenverkehrsordnung vorliegt,
10. Aufstellen von sonstigen Sammelbehältern/ -containern (z. B. Alttextilien, Schuhe)
11. Aufstellen allgemeiner Hinweisschilder einschließlich Wegweisung zu privaten Zielen
12. Informations-, Ausstellungs- und Werbewagen oder Tische für nicht gewerbliche Zwecke
13. Veranstaltungen von Parteien oder Vereinen, Wahlwerbung und wohltätige Veranstaltungen in Bezug auf die Platzzuweisung und die Terminierung, sofern diese nicht durch andere Rechtsvorschriften geregelt werden
14. Das einmalige oder regelmäßige Halten bzw. Parken von Fahrzeugen oder Pferdegespannen zum Zwecke des Ein- und Aussteigens, sofern es sich um einen entgeltlichen Transport von Personen handelt und dieser nicht durch andere Rechtsvorschriften geregelt wird

Anlage III

Unerlaubte Sondernutzungen (§ 8 der Satzung)

Nachfolgend aufgeführte Sondernutzungen sind u. a. im gesamten Geltungsbereich dieser Satzung unzulässig:

1. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen, Anhängern oder sonstigen nicht motorisierten Fahrzeugen jeglicher Art zum Zwecke der Werbung.
2. Die aufdringliche Ansprache von Passanten zu Werbezwecken.
3. Der Warenverkauf durch mobile Händler (Bauchläden und mobile Verkaufsgegenstände) im Geltungsbereich der Altstadtsatzung.
4. Das Führen und Zurschaustellen von Zirkustieren.

Anlage IV

Gebührentarife zur Sondernutzungssatzung

Beschreibung der räumlichen Bezeichnungen (A-Lage, B-Lage, C-Lage) im räumlichen Geltungsbereich der Altstadtsatzung

- A-Lage: Marktplatz, Nicolaipplatz und Breite Straße (zwischen Einmündung Westernstraße und Einmündung Burgstraße), G.-Petri-Straße
- B-Lage: Kohlmarkt, Westernstraße und Breite Straße (zwischen Einmündung Burgstraße und Einmündung Ringstraße/ Große Bergstraße)
- C-Lage: alle nicht unter A-Lage und B-Lage genannten Straßen, Straßenabschnitte, Wege und Plätze im übrigen Geltungsbereich der Altstadtsatzung

1. **Erlaubnis, Lautsprecher zu betreiben** 15,00 €/ Tag
2. **Aufstellen** von Bauzäunen oder andere Absperrvorrichtungen, Baumaschinen und Baugeräte, Arbeitswagen und Baubuden, Lagerung von Baustoffen u. ä., die zur Baudurchführung benötigt werden 0,30 €/ m²/ Tag
3. **Gerüste:** 1,00 € je lfd. m/ Tag
4. **Aufstellen**
 - a) von Bauschuttcontainern u. ä., 10,00 €/ Tag oder 200,00 €/ Monat
 - b) Altkleidercontainer, Altschuhcontainer, Altrohstoffcontainer o. ä., nach Vergabe (Höchstgebot) oder 30,00 €/ Monat

Als gemeinnützig anerkannte juristische Personen sind von den Sondernutzungsgebühren im Fall der Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen befreit.

5. Lagerung von Gegenständen auf der Fahrbahn 0,30 €/ m²/ Tag
6. Lagerung von Gegenständen außerhalb der Fahrbahn 0,30 €/ m²/ Tag
7. Feste Verkaufsstände, Imbiss-Stände 10,00 €/ m²/ Monat
8. Bewegliche Verkaufsstände 10,00 €/ m²/ Tag
9. Werbe- und Ausstellungsstände
Werbe- und Ausstellungsstände bis 10,00 m² 20,00 €/ Tag
über 10,00 m² 50,00 €/ Tag
10. Bewegliche Werbeaufsteller (mit einer Größe von bis zu DIN A1)
a) außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Altstadtsatzung (übriges Stadtgebiet und Ortsteile) 10,00 €/ Monat
b) innerhalb des Geltungsbereichs der Altstadtsatzung
A-Lage 30,00 €/ Monat
B-Lage 20,00 €/ Monat
C-Lage 10,00 €/ Monat
11. Außenplätze
a) außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Altstadtsatzung (übriges Stadtgebiet und Ortsteile) 2,00 €/ m²/ Monat
b) innerhalb des Geltungsbereichs der Altstadtsatzung
A-Lage 5,00 €/ m²/ Monat
B-Lage 2,50 €/ m²/ Monat
C-Lage 1,00 €/ m²/ Monat
12. Warenautomaten 125,00 €/ Monat
13. Warenauslagen
a) außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Altstadtsatzung (übriges Stadtgebiet und Ortsteile) 10,00 €/ m²/ Monat
b) innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Altstadtsatzung
A-Lage 20,00 €/ m²/ Monat
B-Lage 15,00 €/ m²/ Monat
C-Lage 10,00 €/ m²/ Monat
- 13a. Dekorationsgegenstände (gem. Anlage II Nr. 7)
a) außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Altstadtsatzung (übriges Stadtgebiet und Ortsteile) 2,00 €/ m²/ Monat
b) innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Altstadtsatzung
A-Lage 6,00 €/ m²/ Monat
B-Lage 4,00 €/ m²/ Monat
C-Lage 2,00 €/ m²/ Monat
14. Plakatwerbung im Format bis DIN A 1 für ausschließlich kulturelle und sportliche Veranstaltungen 0,50 €/ Plakat/ Tag
15. Transparente für ausschließlich kulturelle und sportliche Veranstaltungen 1,00 €/ Transparent/ Tag
- 15a. Großflächenplakate mit einem Format größer DIN A 1 für ausschließlich kulturelle und sportliche Veranstaltungen 1,00 €/ m²/ Tag
16. Sonstige Einrichtungen und Anlagen 2,50 €/ m²/ Tag
17. Fahrzeuge oder Pferdegespanne (gem. Anlage II Nr. 13)
Für das Anbieten von Leistungen im Sinne der Anlage II Nr. 13 im Stadtgebiet von Wernigerode und den Ortsteilen auf zugewiesenen Standorten/ Halteplätzen
150,00 €/ Fahrzeug bzw. Pferdefuhrwerk/ Jahr
18. Gebühren bei Straßen- und Gehwegaufbrüchen
Kategorie I
Alle Straßen und Parkplätze mit bituminöser oder Betonoberfläche sowie im Sanierungsgebiet Pflasterstraßen und gepflasterte Parkplätze 0,25 €/ m²/ Woche
Mindestbetrag 26,00 €/ Woche
Höchstbetrag 500,00 €/ Woche

Kategorie II
alle übrigen Pflasterstraßen sowie Gehwege mit bituminöser, gepflasterter oder Betonoberfläche und gepflasterte Parkplätze außerhalb des Sanierungsgebietes 0,15 €/ m²/ Woche
Mindestbetrag 15,00 €/ Woche
Höchstbetrag 300,00 €/ Woche

Kategorie III
alle übrigen Straßen und Parkplätze sowie Gehwege mit unbefestigten Flächen und andere öffentliche Anlagen z. B. Grünanlagen 0,10 €/ m²/ Woche
Mindestbetrag 10,00 €/ Woche
Höchstbetrag 200,00 €/ Woche
Für die Festlegung der Grenzen des Sanierungsgebietes gilt der jeweils aktuelle Stand. Bei Mischflächen gilt die jeweils höhere Kategorie als Berechnungsgrundlage.

Die im § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Wernigerode genannten juristischen Personen sind von den Gebühren nach Punkt 18 befreit.

19. Baugrubenverbau mittels eingespannter Träger (genutzte öffentliche Fläche) mit Forderung des Rückbaus bis 1,00 m unter Oberkante der Verkehrsfläche und Wiederherstellung der Verkehrsfläche bis an die Grundstücksgrenze 51,00 €/ m²

20. Baugrubenverbau mittels Anker, die in den unterirdischen Straßenraum eingebaut werden und dort verbleiben 25,00 €/ Stück

Entgeltordnung für städtische Sportstätten in Wernigerode

Auf der Grundlage der Nutzungsordnung Sportstätten in Wernigerode vom 13. Mai 2015 wird die Entgeltordnung für städtische Sportstätten erlassen.

- Die Berechnung der Entgelte erfolgt nach Nutzerkategorien.

Kategorie A: Konzertagenturen, kommerzielle Theater, gewerbliche Unternehmungen, Vereine ohne Gemeinnützigkeit, Privatpersonen
100 % des Entgeltes

Kategorie B: Gemeinnützige Vereine und Organisationen lt. §§ 51 bis 68 Abgabenordnung des Landes Sachsen-Anhalts (die Gemeinnützigkeit ist im Vorfeld nachzuweisen), Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege; anerkannte freie Träger von Kinder- und Jugendarbeit, Religionsgemeinschaften, Interessengruppen, die nicht den Status der Gemeinnützigkeit lt. Abgabenordnung des Landes Sachsen-Anhalts haben, aber das Gemeinwohl fördern
50 % Entgeltes

- Von Montag bis Sonntag nutzen die gemeinnützigen Sportvereine der Stadt Wernigerode die Sportstätten für den Trainingsbetrieb, gemäß dem Sportfördergesetz des Landes Sachsen Anhalt, unentgeltlich.

Verbände und auswärtige Vereine sind von dieser Regelung auszunehmen.

- Für angemeldete Vereine in der Zeit von Montag bis Sonntag sowie an Feiertagen und bei Bedarf in der vom Gesetzgeber geregelten Ferienzeit wird ein Entgelt erhoben. Ausgenommen sind sportliche Veranstaltungen wie Punktspiele, Wettkämpfe und Turniere der Wernigeröder Sportvereine.
- Die Berechnung der unter Pkt. 1 festgelegten Entgelte erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen nachgewiesenen Betriebsausgaben.
- Zulässig sind nur solche Veranstaltungen, die vom geplanten Inhalt und vom Träger her, die Gewähr für einen den Zielen des Grundgesetzes förderlichen Verlauf der Veranstaltung bieten.

1. Nutzungsentgelte

Sporthalle Stadtfeld	Nutzung pro Stunde	45,00 €
	Nutzung ganzer Tag	400,00 €
Sporthalle Kohlgarten	Nutzung pro Stunde	32,00 €
	Nutzung ganzer Tag	280,00 €
	Gymnastikraum pro Stunde	10,00 €
Sportplatz – Sportforum	Nutzung pro Stunde	15,00 €
	Nutzung ganzer Tag	130,00 €
Sporthallen Harzblick, Francke, Diesterweg und Silstedt	Nutzung pro Stunde	18,00 €
	Nutzung ganzer Tag	150,00 €
Sportplätze Harzblick, Francke, Reddeber und Silstedt	Nutzung pro Stunde	10,00 €
	Nutzung ganzer Tag	85,00 €

2. Ausleihe von

Auslegware (je Rolle) pro Tag	15,00 €
-------------------------------	---------

3. Sonstiges

Aufwandsentschädigung für nicht rechtzeitig abgemeldete Veranstaltungen	100,00 €
Strompauschale für die Nutzung von vereinseigenen Kühlgeräten in den Sportstätten (monatlich)	10,00 €
Müllpauschale bei Verkauf im Punktspiel- und Wettkampf betrieb (pro Veranstaltung)	5,00 €

Die unter Punkt 3 genannten Entgelte sind von allen Nutzern der Wernigeröder Sportstätten zu zahlen. Der Punkt 3, Satz 2 der Entgeltordnung findet keine Anwendung.

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 03.11.2006 außer Kraft.

Wernigerode, den 17.12.2015



Gaffert
Oberbürgermeister



SONSTIGES

Öffentliche Bekanntmachung Jahresrechnung der Schloß Wernigerode Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft mbH, Am Schloß 1, 38855 Wernigerode

Der Vorstand der Stiftung Schloß Wernigerode hat in seiner Eigenschaft als Gesellschafterversammlung der Schloß Wernigerode GmbH in seiner Sitzung vom 11. November 2015 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 festgestellt, das Ergebnis der prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses und des Lageberichtes bestätigt und über die Verwendung des Ergebnisses entschieden.

Hiermit erfolgt die Bekanntmachung laut § 123 Abs. 1 Ziff. 1 b GO LSA.

Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme vom

25. bis 29. Januar 2016

in der Zeit von montags bis freitags 09:00 – 16:00 Uhr in den Geschäftsräumen der Schloß Wernigerode GmbH, Am Schloß 1, in Wernigerode aus.

Bekanntmachung

Das Amtsblatt Nr. 8 vom 30. November 2015 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz ist erschienen und kann auf der Internetseite des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode unter www.wahb.eu heruntergeladen werden.

// Bildung



Informationen im Internet auf <https://myspace.com/stadtjugend-wernigerode>

KONTAKT

Amt für Jugend, Gesundheit und Soziales, Stadtjugendpflege Wernigerode, Schlachthofstraße 6, 38855 Wernigerode, Gernot Eisermann // Tel. 03943-654517 // stadtjugend@wernigerode.de

KINDER- UND JUGENDHAUS CENTER

Benzingeröder Chaussee 1, Wernigerode
Telefon 03943-22291 // jhcenter@wernigerode.de // Anne Spruth Kathrin Pook, Mario Schmidt

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag 14:00 – 21:00 Uhr

Freitag // jeden 2. Samstag 14:00 – 22:00 Uhr // Kinderzeit 14:00 – 18:00 Uhr

REGELMÄSSIG

jeden Montag Spieleworkshop – Offene Angebote // **15:00 – 16:30 Uhr** Fitness Mädchen // **17:00 – 19:00 Uhr** Fitness Jungen // **17:00 – 19:00 Uhr** Gitarrenunterricht mit Frauke

jeden Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr Kreativwerkstatt

jeden Mittwoch 15:00 – 17:30 Uhr Töpferwerkstatt // **17:00 – 19:00 Uhr** Fitness Jungen

jeden Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr Sport & Turniere / Kreativangebote /

Ausflug & Erleben / Eltern kochen für Kinder

jeden Freitag 14:00 – 18:00 Uhr Entdecken & Erleben // **18:30 – 19:30 Uhr** Fitness Jungen // **19:00 – 21:00 Uhr** Jugendkoch AG // **20:00 – 21:00 Uhr** Fitness Mädchen

jeden 2. Samstag 14:00 Uhr Samstagscafé mit Back AG für Kinder, Jugendliche und Eltern // **14:00 – 22:00 Uhr** Offene Angebote

OFFENE ANGEBOTE

Dart // Fitness // Billard // Tischtennis // Bandprobe // Kickern // Internet // Spielen u. v. a. m.

HIGHLIGHTS – THEMA »WINTERZEIT«

Montag, 01.02.2016 15:00 – 18:00 Uhr Töpfern mit Angela

Dienstag, 02.02.2016 Klettern in Halberstadt für Kinder / **12:45 Uhr** Abfahrt am Kinder- und Jugendhaus »Center« – zurück ca. **16:30 Uhr** / Anmeldung erforderlich! (Anmeldeschluss Freitag, 29.01.16) / Kosten 1 €

Donnerstag, 04.02.2016 15:00 – 18:00 Uhr Projekt »Gemeinsam statt Einsam« Kooperationstag (IB, Stadt & Ehrenamtliche) / Sport, Spiel – Spannung & Experimente

Freitag, 05.02.2016 15:00 – 18:00 Uhr Ausflug / Alter ab 9 Jahre / Kosten 0,50 € / Anmeldung notwendig! // **19:00 – 22:00 Uhr** Spieleabend / Turniere

Montag, 08.02.2016 15:00 – 18:00 Uhr Fasching / Kooperationstag (IB, Stadt & Ehrenamtliche)

Freitag, 12.02.2016 15:00 – 18:00 Uhr Ausflug /

Alter ab 9 Jahre / Kosten 0,50 € / Anmeldung notwendig! // **19:00 – 22:00 Uhr** Spieleabend / Turniere

Samstag, 13.02.2016 ab **14:00 Uhr** Back AG «Samstags-Café mit Kino»

Donnerstag, 18.02.2016 15:00 – 18:00 Uhr Projekt »Gemeinsam statt Einsam« Kooperationstag (IB, Stadt & Ehrenamtliche) / Sport, Spiel – Spannung & Experimente

Freitag, 19.02.2016 15:00 – 18:00 Uhr Ausflug / Alter ab 9 Jahre / Kosten 0,50 € / Anmeldung notwendig! // **19:00 – 22:00 Uhr** Spieleabend / Turniere

Donnerstag, 25.02.2016 15:00 – 18:00 Uhr Projekt »Gemeinsam statt Einsam« Kooperationstag (IB, Stadt & Ehrenamtliche) / Sport, Spiel – Spannung & Experimente

Freitag, 26.02.2016
15:00 – 18:00 Uhr Ausflug /
 Alter ab 9 Jahre / Kosten 0,50
 € / Anmeldung notwendig!
 // **19:00 – 22:00 Uhr** Ü12-
 Disco im Center / Alter ab 12
 Jahre (mit Einverständniser-
 klärung der Eltern) / Anmel-
 dung notwendig!

Samstag, 27.02.2016
 ab **14:00 Uhr** Back AG
 «Samstags-Café mit Kino»

JUGENDCLUB HARZBLICK

Heidebreite 4, Wernigerode
 Telefon 03943-633661 //
 jtharzblick@wernigerode.de
 // Ansprechpartner: Marcel
 Völkel, Birgit Hannover

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag
14:00 – 21:00 Uhr

Freitag // jeden 2. Samstag
14:00 – 22:00 Uhr Kinderzeit
14:00 – 18:00 Uhr

REGELMÄSSIG

jeden Montag
14:00 Uhr Fußball-AG mit
 Hortkindern // **15:00 Uhr**
 Spielworkshop

jeden Dienstag
15:00 Uhr Kreativangebot

jeden Mittwoch
14:00 Uhr Fußball-AG mit
 Hortkindern // **16:00 Uhr**
 Musikworkshop // **19:00 Uhr**
 Hallenzeit für Jugendliche
 (außer in den Ferien)

jeden Donnerstag
15:00 Uhr Exkursionstag

jeden Freitag
15:00 Uhr Kinderkochstudio
 // **18:00 Uhr** Kochen und
 Backen für Jugendliche

jeden 2. Samstag
 Offene Angebote

OFFENE ANGEBOTE

Dart // Fitness // Billard //
 Tischtennis // Bandprobe //
 Kickern // Internet // Spielen
 u. v. a. m.

HIGHLIGHTS

Dienstag, 02.02.2016
 Klettern in Halberstadt für
 Kinder / **12:45 Uhr** Abfahrt
 am JT Harzblick – zurück ca.
16:30 Uhr / Anmeldung erfor-
 derlich! (Anmeldeschluss
 Freitag, 29.01.16) / Kosten 1 €

Donnerstag, 04.02.2016
17:00 Uhr Rodel-Fun im
 Oberharz mit Jugendlichen

Freitag, 05.02. bis
Samstag, 06.02.2016
 Hüttenübernachtung im
 Oberharz für Kinder / Abfahrt
 am JT Harzblick: 05.02.2016,
14:30 Uhr – zurück
 06.02.2016, ca. **13:30 Uhr** /
 Anmeldung erforderlich!
 (Anmeldeschluss Freitag,
 03.02.16) / Kosten 5 €

Montag, 08.02.2016
16:00 Uhr UNO-Turnier

Donnerstag, 11.02.2016
15:00 Uhr Rodel-Fun im
 Oberharz mit Kindern / An-
 meldung erforderlich! (max. 8
 Kinder)

Dienstag, 16.02.2016
15:30 Uhr Winterbasteleien

Donnerstag, 18.02.2016
17:00 Uhr Wintergrillen mit
 Lagerfeuer an der Skihütte für
 Jugendliche

Dienstag, 23.01.2016
15:30 Uhr Kreatives mit
 Enkaustik-Technik

Donnerstag, 25.02.2016
15:30 Uhr Wintergrillen mit
 Lagerfeuer an der Skihütte für
 Kinder

JUGENDTREFF SILSTEDT

Harzstraße 26 a, Silstedt
 Telefon 03943-249752 //
 jens.lux@wernigerode.de //
 Ansprechpartner: Jens Lux

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo 13:30 – 21:30 Uhr
Di 13:30 – 21:30 Uhr
Mi 16:00 – 21:00 Uhr
Do 16:00 – 21:00 Uhr
Fr 14:00 – 23:00 Uhr
Sa 16:00 – 22:00 Uhr
Mi, Do, Sa – begleitete
 Selbstverwaltung

(Samstag, 27.02.2016, **14:00**
 – **23:00 Uhr** mit Betreuung)
 Mi, Do, Sa – begleitete
 Selbstverwaltung

REGELMÄSSIG

Mo, Di, Fr – Gespräche bei
 Tee & Gebäck über das All-
 tägliche & Probleme // **16:00**
 – **18:00 Uhr** Gesellschafts-
 spiele // **19:00 – 20:00 Uhr**
 Gruppengespräche // **20:00**
 – **21:00 Uhr** Zeit für individu-
 elle Gespräche

jeden Montag
18:00 – 20:00 Uhr Volley-
 und Fußball, Turnhalle Silstedt
jeden Dienstag
15:00 – 16:00 Uhr Turnhalle
 Silstedt und Benzingerode für
 die Jüngsten

jeden Mittwoch
15:00 – 20:00 Uhr Sportspiele
 und Tischtennis in der Mehr-
 zweckhalle Benzingerode

jeden Freitag
14:30 – 15:45 Uhr Turnhalle
 Silstedt und Benzingerode für
 die Jüngsten // **16:00 – 18:00**
Uhr Spielnachmittag // **18:00**
 – **20:00 Uhr** Kochclub

HIGHLIGHTS

Montag, 01.02.2016
15:00 – 18:00 Uhr Gesell-
 schaftsspiele und Gespräche
Dienstag, 02.02.2016
14:00 – 15:00 Uhr Hausauf-

gabenhilfe // **16:00 – 17:30**
Uhr Kleines Kickerturnier

Freitag, 05.02.2016
16:00 – 18:00 Uhr Rodeln im
 Papental // **20:00 – 22:30**
Uhr Kinobesuch entspr. Ange-
 bot / Selbstkosten

Montag, 08.02.2016
14:00 – 17:30 Uhr Hausauf-
 gabenhilfe und Gesellschafts-
 spiele

Dienstag, 09.02.2016
16:00 – 18:00 Uhr Gespräche
 bei Tee und Kuchen & Spiele-
 nachmittag

Montag, 15.02.2016
14:00 – 15:00 Uhr Hausauf-
 gabenhilfe // **15:00 – 17:30**
Uhr Spielebeschäftigung

Dienstag, 16.02.2016
15:30 – 17:30 Uhr Ausflug
 zum Papental mit Rodeln

Freitag, 19.02.2016
16:00 – 17:00 Uhr Rodeln im
 Papental // **17:00 – 18:00**
Uhr Wir machen Pizza /
 Kosten 2 € // **20:00 – 23:00**
Uhr Kinobesuch entspr. Ange-
 bot / Selbstkosten

Montag, 22.02.2016
14:30 – 17:30 Uhr Gesell-
 schaftsspiele

Dienstag, 23.02.2016
14:00 – 15:00 Uhr Gespräche
 und Planung Bauspielhaus
 Thale // **16:00 – 18:00 Uhr**
 Spielnachmittag

Freitag, 26.02.2016
15:30 – 17:30 Uhr Rodeln
 und Tierbeobachtung im
 Oberharz // **18:00 – 19:00**
Uhr Kochen im Treff / Kosten
 2 € // **19:30 – 22:30 Uhr**
 Ausflug zum Bowling /
 Selbstkosten

Samstag, 27.02.2016
14:00 – 18:00 Uhr Besuch im
 Bauspielhaus Thale / 5 € //
18:30 – 19:30 Uhr Kochen //
20:00 – 23:00 Uhr Spiele-
 abend

JUGENDTREFF BENZINGERODE

Schützendor, Benzingerode
 Telefon 03943-249716 //
 jens.lux@wernigerode.de //
 Ansprechpartner: Jens Lux

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo 16:00 – 21:00 Uhr
Di 16:00 – 21:00 Uhr
Mi 14:30 – 21:30 Uhr
Do 14:30 – 21:30 Uhr
Fr 16:00 – 22:00 Uhr

REGELMÄSSIG

Mo, Di, Fr begleitete Selbst-
 verwaltung // Mi, Do – **14:30**
 – **15:00 Uhr** Gespräche über
 das Alltägliche und Probleme
 // **17:30 – 18:30 Uhr** Koch-
 club (1 €) // **20:00 – 21:00**
Uhr Zeit für individuelle Ge-
 spräche

jeden Montag
18:00 – 20:00 Uhr Volley-
 und Fußball, Turnhalle Silstedt

jeden Dienstag
15:00 – 16:00 Uhr Turnhalle
 Silstedt und Benzingerode für
 die Jüngsten

jeden Mittwoch
15:00 – 16:00 Uhr Sportspiele
 und Tischtennis, Mehr-
 zweckhalle Benzingerode

jeden Freitag
14:30 – 15:45 Uhr Turnhalle
 Silstedt und Benzingerode für
 die Jüngsten

HIGHLIGHTS

Mittwoch, 03.02.2016
14:30 – 15:00 Uhr Hausaufga-
 benhilfe // **15:00 – 17:30 Uhr**
 Sportspiele in der Mehrzweck-
 halle // **18:30 – 21:00 Uhr**
 Gespräche, Kicker und Dart

Donnerstag, 04.02.2016
15:00 – 17:30 Uhr Ausflug zum
 Hohnekopf mit Rodeln oder
 Wanderung // **18:30 – 20:30**
Uhr Gruppengespräche

Mittwoch, 10.02.2016
15:30 – 17:30 Uhr Monopo-
 ly-Nachmittag // **18:30 –**
21:00 Uhr Gespräche und
 Planung Veranstaltungen

Donnerstag, 11.02.2016
14:30 – 17:30 Uhr Gespräche
 u. Spiele in d. Mehrzweckhalle

Mittwoch, 17.02.2016
14:00 – 18:00 Uhr Sportspiel-
 und Spielnachmittag //
18:00 – 19:00 Uhr Kochen im
 Club // **19:00 – 21:00 Uhr**
 Ausflug zum Bowling / 5 €

Donnerstag, 18.02.2016
15:30 – 17:30 Uhr Ausflug
 zur Skihütte mit Rodeln

Mittwoch, 24.02.2016
15:00 – 17:30 Uhr Monopo-
 ly-Nachmittag // **18:30 –**
20:30 Uhr Sport und Tisch-
 tennis in der Mehrzweckhalle

Donnerstag, 25.02.2016
15:00 – 17:30 Uhr Rodeln am
 Austberg // **18:30 – 21:00**
Uhr Gespräche und Spiele

Samstag, 27.02.2016
14:00 – 18:00 Uhr Bauspiel-
 haus Thale / 5 € // **18:30**
 – **19:30 Uhr** Kochen // **20:00**
 – **23:00 Uhr** Spieleabend

JUGENDTREFF SCHIERKE

Kirchberg 7, OT Schierke –
 in der Kita **Brockenkinder**
 Telefon über Schierker Baude
 039455-8630

ÖFFNUNGSZEITEN

Mi 15:00 – 18:00 Uhr
Do 15:00 – 18:00 Uhr

Wegen Bauarbeiten finden die
 Treffs des Jugendclubs zurzeit
 in der Schierker Baude, Baren-
 berg 18 in Schierke statt.

STREETWORK

Freitag, 05.02.2016
 Bowling / bei Interesse bitte
 Anmeldung beim Streetwor-
 ker unter Tel. 0173-2099721

Donnerstag, 18.02.2016
 Nachrodeln / bei Interesse
 bitte Anmeldung beim Street-
 worker unter Tel. 0173-
 2099721

Geschichten und Gedichte für den Literaturwettbewerb 2016 gesucht

Die Stadt Wernigerode schreibt den 19. Li-
 teraturwettbewerb 2016 aus. Schirmherr
 für diesen Wettbewerb ist der Oberbürger-
 meister. Auch in diesem Jahr werden zwei
 Themenbereiche in zwei Alterskategorien
 vorgegeben:

Klassenstufen 4 bis 7: Es ist Abend. Der
 Marktplatz ist leer, nur ein paar Kinder
 stehen um den Rathausbrunnen herum. In
 der Stille verstehen sie plötzlich sein Mur-
 meln. Was erzählt er ihnen da? Eine Ge-
 schichte über das Gestern, das Heute oder
 das Morgen? Hat er selbst Sorgen, was zum
 Beispiel die Zukunft bringt? Oder gibt er

den Kindern einen klugen Ratschlag für ihr
 Leben?

Alle Kinder sind aufgefordert, sich zu dem
 Text eine Geschichte auszudenken oder die
 Gedanken in einem Gedicht zusammen zu
 fassen.

Klassenstufen 8 bis 12: Ganz gleich, wie
 beschwerlich das Gestern war, stets kannst
 du im Heute von Neuem beginnen (Bud-
 dhistische Weisheit). Im Leben gibt es
 immer ein Auf und Ab, das haben alle
 schon erlebt. Aber es liegt auch in der Hand
 eines jeden Menschen, was er für sich
 daraus macht.

TERMIN UND ABGABE

Die Teilnehmer dürfen nur ein Beitrag von maximal zwei Seiten A4 einreichen. Die Abgabe ist bis zum 7. März 2016 in der Stadtverwaltung Wernigerode, Amt für Schule, Kultur und Sport, Schlachthofstraße 6 in 38855 Wernigerode möglich.

Gelungene Nachtsportveranstaltung

Unter dem Motto »Zwischen Weihnachtsgans und Silvesterknaller« hatte die Stadtjugendpflege Wernigerode zwischen den Feiertagen Kinder und Jugendliche zu Nachtsportveranstaltungen eingeladen. So fanden am 28. Dezember die Fußballnacht und am 29. Dezember die Volleyballnacht in der Stadtfeldhalle statt. Am 30. Dezember wurde im Jugendtreff Harzblick das Dreikampf-Turnier ausgetragen, bei dem die Besten in den Disziplinen Dart, Kicker und Tischtennis ermittelt wurden. Die Sport-Turniere waren sowohl mit Turnier-Teilnehmern als auch mit Zuschauern sehr gut besucht. //



Tolle Stimmung herrschte bei der Volleyballnacht 2015 in der Stadtfeldhalle.

Gemeinsame Skihüttenfreizeit verbindet

Am Freitag, den 8. Januar 2016, fuhren die Kinder des Jugendtreff Silstedt und der Freiwilligen Feuerwehr Silstedt in den Oberharz. Alle waren von den guten winterlichen Bedingungen an der Skihütte am Hohnekopf begeistert. Die Teilnehmer konnten sich beim Rodeln, einer Schneeballschlacht und beim Schlittenschlange-Fahren voll austoben.

Diese Skihüttenfreizeit wurde von beiden Gruppen zusammen geplant und diente dem besseren Kennenlernen. //

Klavierkabarett & Pianopoesie – zum Internationalen Frauentag 2016

Rund um den Internationalen Frauentag am 8. März werden in der Stadt Wernigerode und im Landkreis Harz verschiedene Aktivitäten stattfinden.



Liese-Lotte Lübke aus Hannover präsentiert ihr Programm »Kopf in den Sand« beim Frauentagsempfang am 8. März 2016. © Carsten Schick.

den. So ist am 7. März die Frauentagsfeier im Rathaus geplant und am 8. März der abendliche Frauentagsempfang. Karten für die Veranstaltungen sind ab 8. Februar im Frauenzentrum Wernigerode, Breite Str. 84 erhältlich.

FRAUENTAGSFEIER

Im Namen der Stadt Wernigerode lädt die Gleichstellungsbeauftragte Jana Diesener herzlich zur traditionellen Frauentagsfeier am Montag, 7. März 2016 um 15 Uhr in den Rathaussaal ein. Die Feier findet in Kooperation mit dem Frauenzentrum und dem Deutschen Gewerkschaftsbund statt.

FRAUENTAGSEMPFANG

Der abendliche Empfang zum Internationalen Frauentag findet am Dienstag, 8. März statt. Veranstaltungsort ist in diesem Jahr die Villa Russo in der Feldstraße 7a. Der Beginn ist um 19 Uhr. Hier können Frauen miteinander ins Gespräch kommen und sich über die aktuelle frauenpolitische Arbeit in der Region informieren.

Kultureller Höhepunkt des Abends ist der Auftritt der jungen Hannoveraner Künstlerin Liese-Lotte Lübke mit ihrem aktuellen Programm »Kopf in den Sand«. Die Künstlerin bezeichnet ihr Pro-

gramm als »Klavierkabarett & Pianopoesie«. Darin zeigt sie sich als starke, freche Frau, die ganz genau weiß, was sie will, und sich wundert: Wo ist nur die Zeit geblieben, in der es noch erkennbare Jahreszeiten gab? Wann sind all die echten Gespräche Gruppenchats gewichen? Warum sagt Deine beste Freundin neuerdings Sätze wie »Wir sind halt keine zwanzig mehr und müssen jetzt vor allem ans Geldverdienen denken.«? Und wieso ist man so erpicht darauf, hunderte von Büchern auf seinem eBook-Reader dabei zu haben, wenn man doch nur eins liest? Der Fortschritt hat uns längst überholt. Nur wir trotten weiter nebeneinander her, durch Einheitsmatsch, picken uns das vermeintlich Beste heraus und wenn dann doch einmal, ganz unvermittelt, etwas unsere kleine Welt erschüttert, reagieren wir wie üblich: Kopf in den Sand! Doch wie sagt man so schön? »Wer heute den Kopf in den Sand steckt, knirscht morgen mit den Zähnen.« Damit das nicht passiert, appelliert Liese-Lotte Lübke an ihr Publikum, uralte Tugenden zu reaktivieren: Menschlichkeit, Rücksicht und Unvernunft! Diese Veranstaltung ist eine Kooperation des Frauenzentrums Wernigerode mit den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wernigerode und des Landkreises Harz sowie dem Landesfrauenrat. //

// Soziales

SENIOREN- UND FAMILIENHAUS WERNIGERODE

Steingrube 8
Tel. 03943-605044

VERANSTALTUNGEN

Montag, 01.02.2016

09:00 Uhr Wärmestube // 09:15 Uhr Englisch // 09:30 Uhr Selbsthilfegruppe 50 plus // 10:00 Uhr Schach // 11:00 Uhr Englisch / Einsteiger // 13:00 Uhr Volkssolidarität – Skat // 14:00 Uhr Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs // 14:30 Uhr Singgemeinschaft // 17:00 Uhr Hospizverein – Sprechzeit // 17:30 Uhr Selbsthilfegruppe Suchtbetroffene // 17:30 Uhr Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

Dienstag, 02.02.2016

09:30 Uhr Kontaktgruppe – Alte Handarbeitstechnik // 10:00 Uhr Kontaktverein – Kreativkreis // 10:00 Uhr Gymnastik // 14:30 Uhr Geselliges Tanzen // 14:30 Uhr Englisch // 14:30 Uhr Schreibwerkstatt // 17:00 Uhr Qi Gong // 18:30 Uhr Qi Gong

Mittwoch, 03.02.2016

09:30 Uhr Kontaktgruppe - Gesprächskreis »Fragen zur Zeit« // 11:00 Uhr Englisch // 14:00 Uhr Selbsthilfegruppe Blinde- und Sehbehinderte // 14:00 Uhr Kreativgruppe // 15:00 Uhr Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete // 16:00 Uhr Weißer Ring – Opferberatung // 17:00 Uhr Qi Gong // 18:00 Uhr Schach // 18:00 Uhr Trauergesprächskreis // 19:00 Uhr Qi Gong

Donnerstag, 04.02.2016

10:00 Uhr Nordic Walking // 10:00 Uhr Instrumentalkreis // 14:00 Uhr

Spielnachmittag // 14:30 Uhr Kontaktgruppe Aktiv Kreativ // 14:30 Uhr Wandergruppe der ehemaligen Lehrer // 15:00 Uhr Selbsthilfegruppe Restless-Legs-Syndrom

Freitag, 05.02.2016

09:00 Uhr Wärmestube

Sonntag, 07.02.2016

11:15 Uhr Hospizverein Sonntag gegen Traurigkeit

Montag, 08.02.2016

09:00 Uhr Wärmestube // 09:15 Uhr Englisch // 09:30 Uhr Selbsthilfegruppe 50 plus // 10:00 Uhr Schach // 11:00 Uhr Englisch / Einsteiger // 13:00 Uhr Volkssolidarität – Skat // 14:00 Uhr Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs // 14:30 Uhr Singgemeinschaft // 17:00 Uhr Hospizverein – Sprechzeit // 17:30 Uhr Selbsthilfegruppe Suchtbetroffene // 17:30 Uhr Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

Dienstag, 09.02.2016

09:30 Uhr Kontaktgruppe – Alte Handarbeitstechnik // 10:00 Uhr Kontaktverein – Kreativkreis // 10:00 Uhr Gymnastik // 10:00 Uhr Gehirntaining // 14:30 Uhr Englisch // 15:45 Uhr Seniorentanz Einsteiger // 17:00 Uhr Qi Gong // 18:30 Uhr Qi Gong

Mittwoch, 10.02.2016

09:30 Uhr Kontaktverein – Gesprächskreis »Fragen zur Zeit« // 09:30 Uhr Seniorentanz Fortgeschrittene // 11:00 Uhr Englisch // 14:00 Uhr Initiativgruppe Naturfreunde // 14:00 Uhr Kreativgruppe // 15:00 Uhr Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete // 16:00 Uhr Weißer Ring – Opferberatung // 18:00 Uhr Schach

Donnerstag, 11.02.2016

09:00 Uhr Volkssolidarität - Ortsgruppenvorsitzende // 10:00 Uhr

Nordic Walking // 14:00 Uhr Spiel-nachmittag // 14:00 Uhr Rolli-Fahrer // 14:30 Uhr Aktiv Kreativ

Freitag, 12.02.2016
09:00 Uhr Wärmestube

Montag, 15.02.2016
09:00 Uhr Wärmestube // 09:15 Uhr Englisch // 09:30 Uhr Selbsthilfegruppe 50 plus // 10:00 Uhr Schach // 11:00 Uhr Englisch / Einsteiger // 13:00 Uhr Volkssolidarität – Skat // 14:30 Uhr Selbsthilfegruppe Parkinsonbetroffene // 14:30 Uhr Singgemeinschaft // 17:00 Uhr Hospizverein – Sprechzeit // 17:30 Uhr Selbsthilfegruppe Suchtbetroffene // 17:30 Uhr Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

Dienstag, 16.02.2016
09:30 Uhr Kontaktgruppe – Alte Handarbeitstechnik // 10:00 Uhr Kontaktverein – Kreativkreis // 10:00 Uhr Gymnastik // 14:30 Uhr Geselliges Tanzen // 14:30 Uhr Englisch // 15:00 Uhr Selbsthilfegruppe Stomaträger // 17:00 Uhr Qi Gong // 18:30 Uhr Qi Gong

Mittwoch, 17.02.2016
09:30 Uhr Kontaktverein – Gesprächskreis »Fragen zur Zeit« // 11:00 Uhr Englisch // 14:00 Uhr Kreativgruppe // 15:00 Uhr Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete // 16:00 Uhr Weißer Ring – Opferberatung // 17:00 Uhr Qi Gong // 18:00 Uhr Schach // 18:00 Uhr Hospizverein Trauergesprächskreis // 19:00 Uhr Qi Gong

Donnerstag, 18.02.2016
09:30 Uhr Lesekreis // 10:00 Uhr Instrumentalkreis // 10:00 Uhr Nordic Walking // 14:30 Uhr Aktiv Kreativ // 15:00 Uhr Selbsthilfegruppe Schlaganfallbetroffene

Freitag, 19.02.2016
09:00 Uhr Wärmestube

Sonabend, 20.02.2016
14:00 Uhr Mentor e. V. - Mentoren-schulung

Montag, 22.02.2016
09:00 Uhr Wärmestube // 09:15 Uhr Englisch // 09:30 Uhr Selbsthilfegruppe 50 plus // 10:00 Uhr Schach // 11:00 Uhr Englisch / Einsteiger // 13:00 Uhr Volkssolidarität – Skat // 14:30 Uhr Singgemeinschaft // 17:00 Uhr Hospizverein – Sprechzeit // 17:30 Uhr Selbsthilfegruppe Suchtbetroffene // 17:30 Uhr Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

Dienstag, 23.02.2016
09:30 Uhr Kontaktgruppe – Alte Handarbeitstechnik // 10:00 Uhr Kontaktverein – Kreativkreis // 10:00 Uhr Gymnastik // 10:00 Uhr Gehirntraining // 14:00 Uhr Initiative Sparkasse 60 plus // 14:30 Uhr Englisch // 15:00 Uhr Rentenberatung // 16:15 Uhr Kochen // 17:00 Uhr Qi Gong // 18:30 Uhr Qi Gong

Mittwoch, 24.02.2016
09:30 Uhr Kontaktverein – Gesprächskreis »Fragen zur Zeit« // 09:30 Uhr Seniorentanz Fortgeschrittene // 11:00 Uhr Englisch // 14:00 Uhr Kreativgruppe // 14:00 Uhr Selbsthilfegruppe Diabetiker // 15:00 Uhr Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete // 16:00 Uhr Weißer Ring – Opferberatung // 17:00 Uhr Qi Gong // 18:00 Uhr Schach // 19:00 Uhr Qi Gong

Donnerstag, 25.02.2016
10:00 Uhr Nordic Walking // 14:00 Uhr Spielnachmittag // 14:30 Uhr Aktiv Kreativ // 15:00 Uhr Selbsthilfegruppe Kehlkopflöse

Freitag, 26.02.2016
09:00 Uhr Wärmestube

Sonntag, 28.02.2016
08:15 Uhr Schach

Montag, 29.02.2016
09:00 Uhr Wärmestube // 09:15 Uhr Englisch // 09:30 Uhr Selbsthilfegruppe 50 plus // 10:00 Uhr Schach // 11:00 Uhr Englisch / Einsteiger // 13:00 Uhr Volkssolidarität – Skat //

14:30 Uhr Singgemeinschaft // 16:00 Uhr Mentor e. V. - Mentorentreffen // 17:00 Uhr Hospizverein – Sprechzeit // 17:30 Uhr Selbsthilfegruppe Suchtbetroffene // 17:30 Uhr Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

(Änderungen möglich!) Unter der Telefonnummer 03943-605044 können nähere Informationen erfragt oder persönliche Gesprächstermine vereinbart werden.

SENIORENVERTRETUNG DER STADT WERNIGERODE E. V.

Steingrube 8
38855 Wernigerode
Telefon: 03943 – 248873
Mail: seniorenvertretung-stadt@wernigerode.de

VERANSTALTUNG IM JANUAR 2016

Mittwoch, 17.02.2016
14:30 Uhr Buchlesung in und mit der Stadtbibliothek Wernigerode, Klint 10: Vorstellung eines besonderen Buches aus der aktuellen Bestsellerliste – lassen Sie sich überraschen!

VOLKSSOLIDARITÄT WERNIGERODE

Breite Straße 18 (Eingang beim Haus Untereingengasse 7)
38855 Wernigerode
Ansprechpartner:
Frau Annekatriin Czaplá
Telefon: 03943 / 2091764

ÖFFNUNGS- UND BERATUNGSZEITEN

Mo 9 – 13 Uhr
Di 9 – 17 Uhr
Mi 9 – 13 Uhr
Do 9 – 17 Uhr

FRAUENZENTRUM WERNIGERODE

Breite Str. 84
Tel. 03943-626012
FrauenzentrumWR@web.de

BERATUNGSZEITEN

Mo 10 – 12 // 13 – 19 Uhr
Di 10 – 12 // 13 – 17 Uhr
Mi 10 – 12 // 13 – 19 Uhr
Do 10 – 12 // 13 – 17 Uhr
In der Zeit vom 22.12.2015 bis 06.01.2016 ist das Frauenzentrum geschlossen.

REGELMÄSSIGE VERANSTALTUNGEN

Montag
10:00 Uhr Basis-Frauen-Kolleg für Migrantinnen // 14:00 Uhr Kreativkreis // 16:00 Uhr Englisch, Gruppe 1 // 17:30 Uhr Verkauf im Solidaritätsshop »Stöberstube«

Dienstag
10:00 Uhr Cafe um 10:00 // 13:30 Uhr Englisch, Gruppe 2 // 15:30 Uhr AG Malen und Zeichnen

Mittwoch
10:00 Uhr Literaturkreis // 14:00 Uhr Treffen alleinstehender Frauen // 17:30 Uhr Al-Anon Familiengruppe

Donnerstag
10:00 Uhr Verkauf im Solidaritätsshop »Stöberstube« // 10:00 Uhr Internetcafé // 14:00 Uhr Frauentreff

Freitag
10:00 Uhr Basis-Frauen-Kolleg für Migrantinnen

SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

Samstag, 20.02.2016
10:00 Uhr Beckenbodengymnastik
Samstag, 27.02.2016
10:00 Uhr Beckenbodengymnastik

Änderungen vorbehalten!

// GRATULATION ZUM GEBURTSTAG IM JANUAR

95. GEBURTSTAG
Gottfried-Paul Reich
Herta Borchert
Roland Icha

90. GEBURTSTAG
Edith Strutz
Irmgard Reichelt
Erhard Walter
Ilse Willms
Anita Heinrich
Hildegard Burscheit
Thea Cieslick
Kurt Bürger
Ruth Kißner
Erika Fischer
Karl Schmidt
Brunhilde Skibba

85. GEBURTSTAG
Ruth Koerner
Otto Lickefett

Erich Eilers
Gisela Reinhardt
Walter Neumann
Ilona Gräfin zu Solms
Laubach
Herta Altermann
Helga Lerch
Eva-Maria Lanz
Hermann Abel
Lieselotte Herfurth
Ilse Brozio
Paul Krischer
Karl Joseph
Rolf Braunschweig

80. GEBURTSTAG
Walter Niehoff
Maria Hille
Ilona Nawroth
Erika Kretteck
Käthe Mönkemeyer
Gerhard Köhler

Dora Illas
Herta Ludwig
Siegfried Korsch
Annemarie Häni
Ingrid Friedrich
Reinhard Walit
Barbara Kettlitz
Helga Rachwalski
Erika Hellmund
Jutta Floß
Christa Donakowsky
Helga Majonek
Rudolf Naß
Waltraut Geißler
Siegfried Weber
Ingeburg Wieland
Anita Kruse
Elfriede Butz
Günter Seeliger
Adelheid Schneevoigt
Manfred Weller

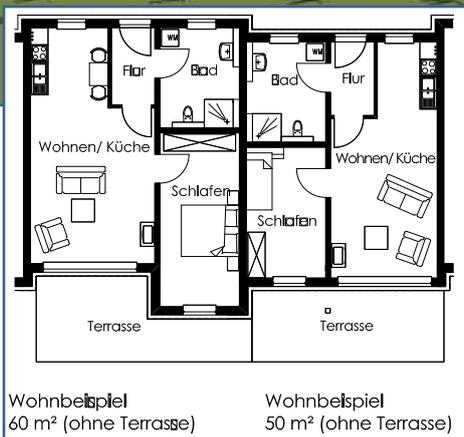
75. GEBURTSTAG
Fritz Barth
Ursula Türk
Dieter Aulich
Detlev Jegella
Christa Eichner
Kurt Deter
Lieselotte Scheller
Walter Bielefeld
Marlene Pook
Wolfgang Hartmann
Rosemarie van Dijk
Oda Linde
Ursula Hupfer
Rosemarie Hellwig
Christa Hartmann
Ingrid Hanisch
Ursula Schädlich
Heinz Deutscher
Hannelore Anders
Hildegard Thiel
Annemarie Conradi

Wolfram Ernert
Doris Burchhardt
Annelies Könnecke
Isolde Drube
Hella Sängner
Erika Sachsenröder
Anneliese Hartung
Ursula Matscheroth
Lieselotte Zerbe
Bärbel Schulz
Christa Gärtner
Rosemarie Marwan
Barbara Rose
Waltraud Köhler
Horst Geike
Peter Anton
Ilona Knittel
Rolf Dietrich
Eduard Beierbach

70. GEBURTSTAG
Erna Schmidt
Renate Mack
Rolf-Jürgen Brunotte
Marianne Rüdiger
Klaus-Dieter Liebe
Peter Glatz
Wolfgang Kussin
Marion Bock
Irene Kortner
Brigitte Asch
Christel Schumann
Christa Clever
Dieter Müller
Ilona Mänz
Luise Hübner-Renn
Wilhelm Wille
Rudolf Schmidt
Karl Bleil
Waltraud Nebe
Gertrud Tienken
Doris Hellmund

Wohnpark Am Mönchenfelde

demnächst in Blankenburg



Hier entstehen ab dem Frühjahr 2016 insgesamt

12 Apartment-Reihenhäuser

mit einer Wohnfläche von 50 m² und 60 m².

Die Bauweise ist ebenerdig, barrierefrei und behindertengerecht! Alle Apartments sind ausgestattet mit Gas-Brennwerttechnik, solarthermischer Anlage, Dreifachverglasung, Fußbodenheizung, Küchenzeile, Terrasse, PKW-Stellplatz, sowie einem Gemeinschaftsraum.

Wir sind keine klassische Pflegeeinrichtung!

Wir sind mehr. Dies beweisen seit Jahren die Objekte Senioren-Oase, Wohnpark Gut Voigtländer und der Wohnpark Zimmermanns-Mühle. Alle in Blankenburg! Und demnächst der Wohnpark Am Mönchenfelde ...

Die Mietpreise pro Person mit allen Nebenkosten und Vollverpflegung beginnen ab 975,00 € pro Monat. Für eine 2. Person fallen lediglich 150,00 €/Monat Mietnebenkosten und wenn gewünscht, die Vollverpflegung an.

Die Betreuung und Versorgung der Mieter erfolgt über den Sozial- und Krankenpflege-Service Ralph Gehrke
Tel.-Nr. 03944 - 369371

Sozial- und Krankenpflege-Service
Ralph Gehrke



Interessenten können sich für Informationen und Vorreservierungen gern an den Sozial- und Krankenpflege-Service Ralph Gehrke sowie an die BB Blankenburger Bau, Am Mönchenfelde 5, Tel.-Nr. 03944 - 3638180, wenden.



Vorgesehene Fertigstellung Ende 2016

// Stadt

STADT WERNIGERODE

REGELMÄSSIG

täglich

10:30 Uhr Stadtführung »1000 Schritte rund ums Rathaus«, Treffpunkt: Tourist-Information, Marktplatz 10, Innenstadt // **12:00 Uhr** Nationalpark Harz – Mit dem Ranger einmal um die Brockenkuppe, Erleben Sie mit dem Ranger eine informative Rundwanderwegführung um die Brockenkuppe. Die Veranstaltung findet täglich statt, Dauer: ca. 1 Stunde Treffpunkt: Brocken, am Eingang zur Wetterwarte, Brockenkuppe, 38879 Schierke, Brockenstraße

VERANSTALTUNGEN

29.01. bis 14.02.2016

9. Harzer Kulturwinter*

Sie erleben ein vielfältiges kulturelles Programm in der zauberhaften Winterzeit in Schlössern, Museen, Theatern, Handwerksbetrieben, Bergwerken und Klöstern der Region mit besonderen Führungen und außergewöhnlichen Events. *Informationen: www.harzinfo.de

30.01. bis 14.02.2016

Schierker Wintersportwochen*

Besondere Veranstaltungen rund um den Wintersport wie die Après-Ski-Party, Skilanglauf- / Skating-Kurse, Scheefasching, Möglichkeiten zum Rodeln, Klettern und Schneeschuhwanderungen locken in

den Winterferien Besucher wie Einheimische nach Schierke.

*Sonderflyer erhältlich in den Tourist-Informationen Wernigerode und Schierke

Mittwoch, 03.02.2016

11:00 Uhr Treff mit dem Ranger am HohneHof Informationen, Basteln und Forschen mit dem Ranger Info: Tel. 03 94 55 - 86 40 // **14:00 – 17:00 Uhr** 9. Harzer KulturWinter, Schneefasching für Kinder, Kurpark, OT Schierke // **15:00 Uhr** Märchenstunde mit der Märchenfee Anmeldung (kostenpflichtig): Tel. 0 39 43 - 55 30 30; Schloß Wernigerode®

Donnerstag, 04.02.2016

14:00 Uhr 9. Harzer KulturWinter, Stadtspiel Fotorätsel, Anmeldung bis 3.2.: Tel. 0 39 43 - 5 53 78 35 Tourist-Information Wernigerode // **16:00 Uhr** Luftfahrtgeschichte trifft auf Destillierkunst, Anmeldung bis 03.02. (kostenpflichtig): Tel. 0 39 43 - 63 31 26, Luftfahrtmuseum, Gießergang 1 // **18:00 Uhr** 9. Harzer KulturWinter, Taschenlampenführung, Ein romantischer Gang durch Boden- und Wohnbereiche - möglicherweise mit leichtem Gruseffekt! Anmeldung (kostenpflichtig): Tel. 0 39 43 - 55 30 30; Schloß Wernigerode®

Freitag, 05.02.2016

19:00 Uhr 9. Harzer KulturWinter, Rauchsalonabend Anmeldung bis **12:00 Uhr** (kostenpflichtig): Tel. 0 39 43 - 55 30 30; Schloß Wernigerode®

Samstag, 06.02.2016

18:00 Uhr 9. Harzer Kultur-

Winter, Taschenlampenführung, Anmeldung (kostenpflichtig): Tel. 0 39 43 - 55 30 30, Schloß Wernigerode® // **19:30 Uhr** Kabarett in der Remise, Hanning Ruwe und Martin Valeske: »Bei Mutti schmeckts am besten«, Remise, Marktstr. 1

Sonntag, 07.02.2016

17:00 Uhr Soirée mit dem Philh. Kammerorchester Wernigerode (Eintritt frei) Travel Charme Gothisches Haus, Marktplatz 2

Mittwoch, 10.02.2016

14:00 – 17:00 Uhr 9. Harzer KulturWinter, Schneefasching für Kinder, Kurpark, OT Schierke // **15:00 Uhr** 9. Harzer KulturWinter, Märchenstunde mit der Märchenfee Anmeldung (kostenpflichtig): Tel. 0 39 43 - 55 30 30 Schloß Wernigerode®

Donnerstag, 11.02.2016

18:00 Uhr 9. Harzer KulturWinter, Taschenlampenführung, Anmeldung (kostenpflichtig): Tel. 0 39 43 - 55 30 30, Schloß Wernigerode®

Samstag, 13.02.2016

10:30 Uhr Thematische Erlebnisführung: »Wernigerode in 3 Gängen«, Karten und Anmeldung (bis 10.02.): Tourist-Information Wernigerode Tel. 0 39 43 - 55 37 8 - 35, Treff: Rimker Tor, Eingang Breite Str.

Samstag, 13.02.2016

10:45 Uhr 9. Harzer KulturWinter, Sonderfahrt mit dem Traditionszug zum Brocken Anmeldung (kostenpflichtig): Tel. 0 39 43 - 55 81 53 // **11:00 und 15:00 Uhr** 9. Har-

zer KulturWinter, Märchenstunde mit der Märchenfee Anmeldung (kostenpflichtig): Tel. 0 39 43 - 55 30 30 Schloß Wernigerode® // **19:30 Uhr** Christian Henze kocht, Harzer Kultur- & Kongresszentrum

Sonntag, 14.02.2016

11:00 Uhr Ausstellungseröffnung, Galerie im Ersten Stock, Kunst- und Kulturverein, Marktstr. 1 // **15:00 Uhr** Kinderfasching, Harzer Schwimmverein, Grundschule »Diesterweg«, G.-Petri-Str. 3 // **16:00 Uhr** Multivisionsschau »Mit dem Fahrrad von Kleinasien zum Sinai«, Thomas Meixner, CVJM-Familienferienstätte Huberhaus, Mühltal

Dienstag, 16.02.2016

17:00 Uhr GenerationenHochschule, »Agrarwissenschaftler und Pflanzenzüchter in Quedlinburg vom 19. Jahrhundert bis heute«. Anmeldung (kostenfrei): www.generationenhochschule.de, Hochschule Harz, AudiMax (Haus 9), Am Eichberg 1

Samstag, 20.02.2016

10:30 bis 13:30 Uhr Schneeschuhwanderung mit Einkehr am Loipenhaus inkl. Ausrüstung; Voranmeldung (kostenpflichtig): Tel. 01 79 - 2 31 40 78, Treffpunkt: Skiausleihe Riemenschneider, OT Schierke // **20:00 Uhr** Jazz in der Remise: Berlin 21, Remise Kunst- und Kulturverein, Marktstr. 1

Montag, 22.02.2016

19:30 Uhr Historisch-literarischer Salon, Kemenate, Kunst- und Kulturverein, Marktstr. 1

Dienstag, 23.02.2016

10:15 Uhr Mit dem Ranger auf Skitour, Schwierigkeitsgrad: leicht, bitte Skiausrüstung mitbringen, Loipenlänge ca. 7 km, Dauer: ca. 2 - 3 h, Anmeldung: Tel. 03 94 55 - 86 40, Drei Annen Hohne, Wandertreff (Parkplatz)

Mittwoch, 24.02.2016

11:00 Uhr Treff mit dem Ranger am HohneHof Informationen, Basteln und Forschen mit dem Ranger Informationen: Tel. 03 94 55 - 86 40

Samstag, 27.02.2016

10:30 bis 13:30 Uhr Schneeschuhwanderung mit Einkehr am Loipenhaus inkl. Ausrüstung; Voranmeldung (kostenpflichtig): Tel. 01 79 - 2 31 40 78, Skiausleihe Riemenschneider, OT Schierke // ca. **10:45 Uhr** Sonderfahrt - Traditionszug zum Brocken Informationen: www.hsb-wr.de, Anmeldung: Tel. 0 39 43 - 55 81 53 // **20:00 Uhr** NACHTFARBEN - Jazz-Konzert Informationen: Tel. 01 75 - 4 47 65 40, Harzplanetarium, W.-Rathenau-Str. 9

Sonntag, 28.02.2016

16:00 Uhr 20. Gemeinschaftskonzert, Philh. Kammerorchester Wernigerode und Kreismusikschule Harz, Harzer Kultur- & Kongresszentrum // **17:00 Uhr** Soirée mit dem Philh. Kammerorchester Wernigerode (Eintritt frei) Travel Charme Gothisches Haus, Marktplatz 2

Wort am Ort – Neue Veranstaltungsreihe in Wernigerode

Manche Worte sind wie Schall und Rauch, sie treffen nicht oder sind fehl am Platz. Und manche Orte sind zwar in aller Munde, angeblich kennt sie jeder, sie haben aber auch ihre Geheimnisse.

Diese Gedanken haben einige Einrichtungen unserer Stadt und die sieben Kirchengemeinden, die im Ökumenischen Arbeitskreis verbunden sind, veranlasst sich zu verabreden und 2016 gemeinsam ein Experiment zu wagen: »Wort am Ort«. Bei einer Reihe von Veranstaltungen werden an Orten, die eigentlich jedem bekannt sind, Christen über ihren Glauben sprechen – in aller Öffentlichkeit und nicht hinter Kirchenmauern. Und die jewei-

gen Orte kommen durch ihren Hausherrn ebenfalls zu Wort.

Die Reihe beginnt am Sonntag, dem 14. Februar 2016, um 15 Uhr im Standesamt im Rathaus. Am Valentinstag heißt dann das Thema: »Verliebt, verlobt, verheiratet...« Die leitende Standesbeamtin Kathrin Hartmann wird von Ihren Erfahrungen »am Ort« erzählen. Und »das Wort« vertreten Gisela Felchow von der Freikirchlichen Gemeinde Arche, Pastor Thorsten Moll vom Verein Verantwortung und Werte sowie Diakon Rainer Schulze aus der Katholischen Pfarrei Bonifatius in Wernigerode. »Das kann herausfordern, das kann spannend wer-

den und macht Sie vielleicht für einen Blick hinter die Kulissen neugierig. Lassen Sie sich darauf ein, wenn Ort und Wort aufeinander treffen.« heißt es in einem Grußwort von Oberbürgermeister Peter Gaffert und Regina Bernhardt, Moderatorin des Ökumenischen Arbeitskreises der Kirchen in Wernigerode.

Die Reihe wird am 9. April in der Krellschen Schmiede und am 12. Juni im Bahnhof fortgesetzt. Am 20. August folgen ein Besuch im Waldhofbad und am 5. Oktober eine Begegnung mit der Rektorsvilla der Hochschule Harz. Zu »Wort am Ort« ist jedermann herzlich eingeladen. //

// Kirche

EV. FREIKIRCHLICHE GEMEINDE – ARCHE

Freiheit 59

GOTTESDIENST UND KINDERGOTTESDIENST

Sonntag 7.02.2016

Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag 14./ 21./ 28.02.16

10:00 Uhr

VERANSTALTUNGEN

Dienstag, 2.02.2016

19:00 Uhr Bibelgespräch

Dienstag, 9.02.2016

19:00 Uhr Bibelgespräch

Freitag, 12.02.2016

17:00 Uhr Pfadfinder

Samstag, 13.02.2016

19:00 Uhr Jugendtreff

Dienstag, 16.02.2016

19.00 Uhr Bibelgespräch

Freitag, 19.02.2016

17:00 Uhr Pfadfinder

Samstag, 20.02.2016

19:00 Uhr Jugendtreff

Dienstag, 23.02.2016

19:00 Uhr Bibelgespräch

Freitag, 26.02.2016

17:00 Uhr Pfadfinder

Samstag, 27.02.2016

19:00 Uhr Jugendtreff

KATHOLISCHE PFARREI ST. BONIFATIUS

Sägemühlengasse 18

GOTTESDIENSTE

Samstag, 06.02.2016

18:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 07.02.2016

10:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 10.02.2016

Aschermittwoch

19:00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 13.02.2016

18:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.02.2016

10:00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 20.02.2016

18:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.02.2016

10:00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 27.02.2016

18:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28.02.2016

10:00 Uhr Gottesdienst

REGELMÄSSIG

außer in den Ferien:

Montags**14:30 Uhr – 16:00 Uhr** Krabbelispielgruppe**Montags****19:00 Uhr** BibelTeilen (= Schriftgesprächskreis)**Freitags****15:30 Uhr** Kinderschola**Freitags****19:00 Uhr** Jugend**VERANSTALTUNGEN****Montag, 15.02.2016****18:00 Uhr** Lektorentreffen**Sonntag, 21.02.2016****11:00 Uhr** Gemeindeversammlung zur Vorbereitung der Gremienwahlen**EV. CHRISTUSGEMEINDE WERNIGERODE-SCHIERKE****Friedrichstr. 62****GOTTESDIENSTE****Sonntag, 07.02.2016****10:00 Uhr** Gottesdienst, Christuskirche/Pfr. Bernhardt**Sonntag, 14.02.2016****10:00 Uhr** Gottesdienst, Christuskirche/Pfr. Lehmann**Sonntag, 21.02.2016****10:00 Uhr** Gottesdienst, Christuskirche/Pfr. Sänger**Sonntag, 28.02.2016****10:00 Uhr** Familiengottesdienst, Christuskirche/Pfrn. Schenk**VERANSTALTUNGEN****Mittwoch, 17.02.2016****15:00 Uhr** Gemeindegottesdienst, Pfarrhaus**GEMEINDEARBEIT****Montag, 01.02.2016****19:30 Uhr** Aktivkreis, Pfarrhaus**JUGEND UND KINDER****Montags****19:00 Uhr** Junge Gemeinde, Pfarrhaus**Mittwoch, 24.2.2016****16:00 Uhr** Teenykirche, Jugendzentrum Sylvestri**KIRCHENMUSIK****Donnerstags****19:00 Uhr** Chorprobe, Pfarrhaus**Dienstag, 02.02.2016****19:00 Uhr** Abendsingen, Christuskirche**EV.-KIRCHLICHE GEMEINSCHAFT ST. GEORGIKAPELLE****Ilseburger Str.11****GOTTESDIENST**

parallel Kindergottesdienst, anschließend Kirchenkaffee

Sonntag, 07.02.2016**10:00 Uhr** Gottesdienst; G. Weber**Sonntag, 14.02.2016****10:00 Uhr** Gottesdienst; St. Deitenbach**Sonntag, 21.02.2016****10:00 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl; G. Weber**Sonntag, 28.02.2016****10:00 Uhr** Gottesdienst; Ch. Kemper**VERANSTALTUNGEN****Montag, 01.02.2016****14:30 Uhr** Seniorennachmittag // **18:00 Uhr** Ökumenisches Friedensgebet, Sylvestrikirche**Dienstag, 02.02.2016****15:30 Uhr** Frauengebetkreis, überkonfessionell**REGELMÄSSIG****Montag (14-tägig)****17:00 Uhr** Bibelgespräch LKG**Mittwoch****17:00 Uhr** Teen-time (14-tägig)**Donnerstag****15:00 Uhr** Bibelgesprächskreis**Freitag****09:45 – 11:00 Uhr** Krabbelgruppe // **19:00 Uhr** Selbsthilfegruppe Sucht BKD**EV. KIRCHENGEMEINDE ST. JOHANNIS****Pfarrstraße 24****GOTTESDIENST UND KINDERGOTTESDIENST****Sonntag, 07.02.2016****10:00 Uhr** Innere Stadtgottesdienst im Martin-Luther-Saal; Kurprediger F. Klein**Sonntag, 14.02.2016****10:00 Uhr** Gottesdienst im Martin-Luther-Saal, mit Abendmahl, den Konfirmanden der Klasse 7 und der Band Triple B; Pfrn. Dr. H. Liebold**Sonntag, 21.02.2016****10:00 Uhr** Gottesdienst im Martin-Luther-Saal mit den Kindern des Vorschulkreises; Pfrn. Dr. H. Liebold**Sonntag, 28.02.2016****10:00 Uhr** Stadtgottesdienst in der Sylvestrikirche; Pfrn. C. Seichter**VERANSTALTUNGEN****Dienstag, 09.02.2016****15:45 Uhr** Bibelstunde im Seniorenzentrum »Burgbreite«**Mittwoch, 10.02.2016****09:00 Uhr** Treffen des Vorbereitungsteams des Kirchenkreises zum Weltgebetstag im Martin-Luther-Saal**Mittwoch, 10.02.2016****19:30 Uhr** Start des Lektüreangebotes »In 40 Tagen durch das Markusevangelium« im Martin-Luther-Saal**Sonntag, 14.02.2016****15:00 Uhr** »Wort am Ort«- Auftakt der Veranstaltungsreihe des Ökumenischen Arbeitskreises im Trauzimmer des Rathauses**Dienstag, 16.02.2016****14:30 Uhr** Gesprächskreis am Nachmittag im Pfarrhaus zum Thema »Dankbarkeit der Weg zum Glück«**Mittwoch, 17.02.2016****14:30 Uhr** Seniorentanz mit Frau Damm im Martin-Luther-Saal**Donnerstag, 18.02.2016****16:00 Uhr** Treffen des Vorbereitungskreises des Wernigeröder Gemeinden zum Weltgebetstag**Donnerstag, 18.02.2016****20:00 Uhr** Treffen des Vorbereitungsteams der Osternacht im Pfarrhaus**Mittwoch, 24.02.2016****16:00 Uhr** Teenykiche im Jugendbegegnungszentrum in der Bachstraße**Donnerstag, 25.02.2016****15:00 Uhr** Bibelstunde im Seniorenzentrum »Stadtfeld«**REGELMÄSSIG**

außer in den Ferien:

Jeden Dienstag**19:30 Uhr** Kantoreiprobe im Martin-Luther-Saal // **15:00 – 17:00 Uhr** Spiel-, und Bastelnachmittag im Pfarrhaus**Jeden Mittwoch****09:30 Uhr** Krabbelgruppe // **17:00 Uhr** Konfirmanden Klasse 7: 24.02.2016 17:00 // **18:30 Uhr** // Konfirmanden Klasse 8: 17.02.2016 **17:00 – 18:30 Uhr** // **19:15 Uhr** Jugendkreis ab Klasse 9**Jeden Donnerstag****16:15 Uhr** Chorprobe des Kinderchores im Haus Gadenstedt // **19:00 Uhr** Chorprobe des Kirchenchores St. Johannis im Martin-Luther-Saal**Jeden Dienstag****15:00 Uhr** Christenlehre Klasse 3-4; Haus Gadenstedt // **16:00 Uhr** Christenlehre Klasse 1-2; Haus Gadenstedt**NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE WERNIGERODE****Lüttgenfeldstraße 3b****GOTTESDIENSTE****Sonntags****09:30 Uhr****Mittwochs****20:00 Uhr****KINDER UND JUGEND****Sonntags außerhalb der Ferien**

Kinderchor und -unterrichte in versch. Altersgruppen

Sonntag, 21.02.2016

Religions- und Konfirmandenunterricht

WEITERE VERANSTALTUNGEN**Dienstag, 02.02.2016****19:30 Uhr** Andacht in der Kurklinik Teufelsbad**Dienstag, 23.02.2016****19:30 Uhr** Andacht in der Kurklinik Teufelsbad**SELBST. EV.-LUTH. KREUZKIRCHE****Lindenbergstraße 23****GOTTESDIENSTE****07.02.2016****09:00 Uhr** Abendmahlsgottesdienst**21.02.2016****11:00 Uhr** Predigtgottesdienst**KIRCHENGEMEINDE ST. SYLVESTRI/LIEBFRAUEN****St. Sylvestri: Oberpfarrkirchhof // Haus Gadenstedt: Oberpfarrkirchhof 13 // Luthersaal: Pfarrstraße****GOTTESDIENSTE UND KINDERGOTTESDIENSTE****Sonntag, 07.02.2016****10:00 Uhr** Innere Stadtgottesdienst, St. Johanniskirche**Sonntag, 14.02.2016****10:00 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl, St. Sylvestrikirche**Sonntag, 21.02.2016****10:00 Uhr** Gottesdienst, St. Sylvestrikirche**Freitag, 26.02.2016****18:00 Uhr** Der andere Gottesdienst, St. Sylvestrikirche**Sonntag, 28.02.2016****10:00 Uhr** Stadtgottesdienst, St. Sylvestrikirche

Offenes Singen und Musizieren nach dem Gottesdienst //

15:00 Uhr Christenlehre 3. – 4. Klasse, Haus Gadenstedt //**16:00 Uhr** Christenlehre 1. – 2. Klasse, Haus Gadenstedt**Montag, 01.02.2016****18:00 Uhr** Friedensgebet, St. Sylvestrikirche**Mittwoch, 17.02.2016****16:00 Uhr** Eltern-Kind-Kreis, Haus Gadenstedt**GRUPPEN UND KREISE****Mittwoch, 03.02.2016****20:00 Uhr** Männerrunde, Haus Gadenstedt**Montag, 08.02.2016****19:30 Uhr** Sitzung des GKR, Haus Gadenstedt**Mittwoch, 10.02.2016****14:30 Uhr** Frauenhilfe, Haus Gadenstedt**Mittwoch, 17.02.2016****14:30 Uhr** Gesellige Tänze (50+) im Luthersaal // **15:00 Uhr** Handarbeitskreis, Haus Gadenstedt**Montag, 22.02.2016****19:30 Uhr**, Kindergottesdienstkreis, Haus Gadenstedt**Mittwoch, 24.02.2016****14:30 Uhr** Gemeindegottesdienst, Seniorenheim »Harz-friede« // **19:00 Uhr**, Frauenabend, Haus Gadenstedt Thema: »Weltgebetstag«**Montag, 29.02.2016****19:30 Uhr** Bibelgesprächskreis, Pfarrhaus**JUGEND – UND KINDERGRUPPEN**

mittwochs (außer in den Ferien)

18:00 Uhr Junge Gemeinde ab 8. Klasse, ev. Jugendzentrum**Mittwoch, 24.02.****16:00 Uhr** Teenie-Kirche (5.u.6. Klasse), ev. Jugendzentrum

mittwochs (außer in den Ferien)

16:30 Uhr Konfirmanden 7. Und 8. Klasse, ev. Jugendzentrum

dienstags

15:00 Uhr Christenlehre 3. – 4. Klasse, Haus Gadenstedt // **16:00 Uhr** Christenlehre 1. – 2. Klasse, Haus Gadenstedt**MUSIKALISCHE GRUPPEN**

montags

19:30 Uhr Flötenensemble, Haus Gadenstedt

dienstags

19:30 Uhr Kantorei, Luthersaal

donnerstags

16:15 Uhr Kinderchor, Haus Gadenstedt // **19:00 Uhr** Kirchenchor, Haus Gadenstedt

freitags

18:00 Uhr Ökumenischer Bläserkreis, Haus Gadenstedt**HARZER TAFEL****Donnerstag, 04.02. und 18.02.**ab **10:30 Uhr** St. Sylvestrikirche, Seiteneingang**ÖKUMENISCHE WÄRMESTUBE**

montags und freitags

ab **09:00 Uhr**, Senioren- und Familienhaus, Seingrube

Änderungen vorbehalten

„Ei Ei Ei...“ unsere Oster-Kracher



**** Inselhotel Poel OSTEREIER-SPASS AN DER OSTSEE inkl. Osterbrunch und Eiersuche

Endlich mal wieder ein langes Wochenende!
Warum nicht für ein paar Tage ans Meer fahren?
Verbringen Sie die Osterfeiertage auf der Insel Poel und besuchen Sie zum Beispiel das Osterfeuer in Gollwitz.

Inselhotel Poel · Gollwitz 6 · 23999 Insel Poel – Gollwitz · 03 84 25 | 240
inselhotel@travdo-hotels.de · www.travdo-hotels.de

Angebot 976

- ✓ 3 Übernachtungen
- ✓ 3x Frühstück vom Buffet
- ✓ 3x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- ✓ Osterbrunch am Sonntag
- ✓ Eiersuchen für die kleinen Gäste
- ✓ kostenfreie Schwimmbad- und Saunanutzung



*** Ferien Hotel Spreewald OSTERN IM SPREEWALD 5 Tage voller Traditionen & Bräuche



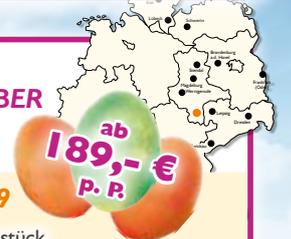
Angebot 1274

- ✓ 4 Übernachtungen inkl. Frühstück
- ✓ 3x Abendessen im Rahmen der HP
- ✓ am Karfreitag traditionelles Fischbuffet
- ✓ Samstag: Eierfärben für die Kids
- ✓ Sonntag: Ostereiersuche rund ums Hotel (witterungsabhängig)
- ✓ kostenfreier Parkplatz



Ferien Hotel Spreewald · Limberger Hauptstraße 16 · 03099 Kolkwitz-Limberg · 03 56 04 | 630 · spreewald@travdo-hotels.de

*** Hotel Himmelscheibe OSTERFEST FÜR WEINLIEBHABER 4 Tage im Saale-Unstrut Tal



Angebot 1109

- ✓ 3 ÜN inkl. Frühstück
- ✓ 3x Abendessen im Rahmen der HP
- ✓ Ostersonntag: Eiersuche für die Kinder
- ✓ Oster-Mittagessen vom Buffet
- ✓ Eintritt Arche Nebra
- ✓ Ausflug nach Freyburg mit Kellerführung in der Winzervereinigung
- ✓ Eintritt ins Schloss Neuenburg



Hotel Himmelscheibe · Schlosshof 4-5 · 06642 Nebra (Unstrut) 03 44 61 | 25 218 · himmelscheibe@travdo-hotels.de

*** Romant. Genießer Hotel Dübener Heide OSTERN GANZ ROMANTISCH



Angebot 981

- ✓ 3 Übernachtungen im Doppel- oder Himmelbettzimmer
- ✓ 3x reichhaltiges Frühstück
- ✓ Osterüberraschung auf dem Zimmer
- ✓ 3x 3-Gang-Verwöhnmenü
- ✓ 1x Aromaölmassage (ca. 30 min.) p. P.
- ✓ Info's für Ausflüge



Romant. Genießer Hotel Dübener Heide · Am Dorfplatz 4 · 04838 Krippenhain-Leipzig · 0 34 23 | 706 690 · duebener-heide@travdo-hotels.de

*** Hotel Altmark 5 Tage OSTER-ALL INKLUSIVE



Angebot 1268

- ✓ 4x ÜN inkl. Frühstück
- ✓ 3x Mittagessen mit 2 Gerichtszur Wahl
- ✓ 4 Kaffeetrinken mit Kuchen, Kaffee & Tee
- ✓ 4x kalt-warmes Abendbuffet
- ✓ Getränke von 11.00 bis 21.00 Uhr
- ✓ Ostereiersuche für die Kids am Sonntag



Hotel Altmark · Ernst-Thälmann-Straße 96 · 39624 Kalbe an der Milde 03 90 80 | 388 62 · altmark@travdo-hotels.de · www.travdo-hotels.de

Diese und weitere 600 Angebote sind buchbar unter

www.travdo-hotels.de

und **03737/78180-80**



Anbieter & Veranstalter: travdo hotels & resorts GmbH | Bahnhofstraße 61 | 09306 Rochlitz
Registergericht: AG Chemnitz, HRB 24000 | Ust.-Id.: DE250665513



DIE NEUEN ALLSTAR SONDERMODELLE.



MIT RUNDUM-SORGLOS-PAKET:

- + BIS ZU 3.900 € PREISVORTEIL¹
- + 5 JAHRE GARANTIE SERIENMÄSSIG²
- + 3 JAHRE WARTUNGPLUS IM WERT VON BIS ZU 1.100,00 €³

Technik für alle.

Zeigen Sie hohen Kosten die Rote Karte: Mit **WartungPlus** sind fällige Wartungen, Inspektionen und wesentliche Verschleißreparaturen für bis zu 36 Monate kostenlos.

¹ Der Preisvorteil setzt sich zusammen am Beispiel des angegebenen Sondermodells in Verbindung mit dem jeweils optionalen Ausstattungspaket und dem Händlerpreisvorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers für ein vergleichbar ausgestattetes Modell in dem Zeitraum 01.01.2016 - 31.12.2016. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei uns. ² Über die Einzelheiten zur Garantie informieren wir Sie gern. ³ Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Gültig bis zum 31.03.2016. Die Dienstleistung Volkswagen **WartungPlus** ist ohne Mehrkosten abschließbar bis zu einer Laufzeit von 36 Monaten und bis zu einer jährlichen Laufleistung von 30.000km. Volkswagen **WartungPlus** beinhaltet Wartungs- & Inspektionsarbeiten nach Herstellervorgabe, wesentliche Verschleißreparaturen (z.B. Ersatz Bremscheiben und Bremsbeläge, Wischerblätter und Glühlampen) sowie Gebühren für Hauptuntersuchung (inkl. Abgasuntersuchung). Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an uns. Die Daten für die Kostenersparnis wurde von EurotaxGlass's International AG („EGIAG“) zur Verfügung gestellt. Sie sind Eigentum von EGIAG und dienen ausschließlich Informationszwecken. Bei dem Betrag handelt es sich um einen kumulierten und gerundeten (auf volle 10 Euro) Brutto betrag. Dieser setzt sich zusammen aus Kosten für Teile (Wartung & Verschleiß) sowie Arbeit und wurden von der Volkswagen Leasing GmbH ergänzt um die Entgelte für Ersatzmobilität und Hauptuntersuchung. Der o.g. Betrag (Datenstand Dezember 2015) bezieht sich auf eine Laufzeit von 36 Monaten und eine jährliche Laufleistung von 15.000 km auf Basis eines Volkswagen Golf, 12 TSI, 63 kW, 5-Gang. Die von EGIAG ermittelten Kosten sind abhängig von den Hersteller-Wartungsvorgaben (Serviceintervalle) und den CCE (CarCostExpert) Verschleißparametern, die an ein definiertes Fahrprofil gebunden sind. Die Daten wurden von EGIAG mit größter Sorgfalt erstellt, aber EurotaxGlass's International AG garantiert nicht für die Genauigkeit der einzelnen Werte, die Richtwerte darstellen. Für die Richtigkeit der Daten sowie direkte oder Indirekte Folgeschäden übernehmen die EGIAG und die Volkswagen Leasing GmbH keine Haftung. Abbildung zeigt Sonderausstattungen.



Das Auto.

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Wernigerode GmbH

Dornbergsweg 45, 38855 Wernigerode
Telefon: 03943 53330 0, Telefax: 03943 53399
E-Mail: autohaus@ah-wr.de, www.ah-wernigerode.de